

AMERICAN EXPRESS

# SafetyFirst

Ein Produkt der Mehrwerk Nord GmbH

Willkommen  
bei American Express  
SafetyFirst



American Express SafetyFirst ist ein Produkt von Mehrwerk Nord

|                                                    |         |
|----------------------------------------------------|---------|
| <b>Willkommen bei American Express SafetyFirst</b> | Seite 3 |
|----------------------------------------------------|---------|

|                                                                                                                                                                                                                  |         |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------|
| <b>Alles auf einen Blick</b>                                                                                                                                                                                     | Seite 4 |
| <ul style="list-style-type: none"><li>• Zahlungskartenschutz</li><li>• Schlüsseldienst</li><li>• Handy-Versicherung</li><li>• Schutz für tragbare elektronische Geräte und persönliche Wertgegenstände</li></ul> |         |

|                                                                                                                                                                                                                              |         |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------|
| <b>Ihre Wünsche – unsere Produkte</b>                                                                                                                                                                                        | Seite 5 |
| <ul style="list-style-type: none"><li>• American Express SafetyFirst Basic</li><li>• American Express SafetyFirst Light</li><li>• American Express SafetyFirst Classic</li><li>• American Express SafetyFirst Plus</li></ul> |         |

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |         |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------|
| <b>Unsere Leistungen – Ihre Sicherheit</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | Seite 6 |
| <ul style="list-style-type: none"><li>• Versicherungsschutz für Ihre Zahlungskarten</li><li>• Notfallbargeld</li><li>• Bargeldschutz</li><li>• Schlüsseldienst / Schutz für Ihre Schlüssel</li><li>• Versicherungsschutz für Ihr Mobiltelefon</li><li>• Versicherungsschutz für Ihre tragbaren elektronischen Geräte und persönlichen Wertgegenstände</li><li>• Schutz für Ihr Reisegepäck</li></ul> |         |

|                           |          |
|---------------------------|----------|
| <b>Das müssen Sie tun</b> | Seite 10 |
|---------------------------|----------|

|                             |          |
|-----------------------------|----------|
| <b>So erreichen Sie uns</b> | Seite 11 |
|-----------------------------|----------|

|                                        |          |
|----------------------------------------|----------|
| <b>Allgemeine Geschäftsbedingungen</b> | Seite 13 |
|----------------------------------------|----------|

|                             |          |
|-----------------------------|----------|
| <b>Datenschutzerklärung</b> | Seite 43 |
|-----------------------------|----------|

# Willkommen bei American Express SafetyFirst

Weltweit ist die American Express® Karte Ihre ideale Begleitung: Sie macht unabhängig von Bargeld – egal, wo auf dem Globus – und bietet viele Vorteile. Umso wichtiger, dass diese praktische Karte vor Missbrauch und Verlust geschützt ist.

Mit American Express SafetyFirst haben Sie die richtige Wahl getroffen, um alle Ihre Zahlungskarten zuverlässig zu schützen. Wenn Ihre Karten einmal abhandenkommen sollten, sind Sie auf der sicheren Seite. Ein Anruf bei der 24-Stunden-Notfall-Hotline genügt und alle Ihre vorab registrierten Karten werden umgehend gesperrt. American Express SafetyFirst schützt Sie auch bei betrügerischem Missbrauch gestohlener oder verlorener Kredit- und Zahlungskarten. Und im Falle eines Falles organisieren wir für Sie Bargeld, damit Sie sicher wieder nach Hause kommen.

Damit sämtliche Zahlungskarten in Ihrer Geldbörse den einzigartigen American Express SafetyFirst Schutz genießen, registrieren Sie bitte vorab Ihre Zahlungskarten – auch die von anderen Anbietern.

Sie können über American Express SafetyFirst auch Ihr Mobiltelefon oder Ihre tragbaren elektronischen Geräte, wie Laptop, Tablet oder MP3-Player, sowie Ihre persönlichen Wertgegenstände versichern. Mit dem guten Gefühl, Ihre wichtigsten Dinge gut geschützt zu haben, geht es sich wesentlich entspannter durchs Leben.

Wie umfangreich Ihr Versicherungsschutz sein soll, das entscheiden Sie selbst nach Ihren individuellen Wünschen. Sie können auch jederzeit auf ein Mehr an Sicherheit umsteigen. Ausführliche Details hierzu finden Sie in dieser Broschüre oder sprechen Sie einfach direkt mit uns unter **0800 66 45 723**. Wir beraten Sie gerne und stehen für Ihre Fragen zur Verfügung!

**Und vergessen Sie nicht: Mit American Express SafetyFirst sind Sie immer auf der sicheren Seite!**

# Alles auf einen Blick



## Zahlungskartenschutz

- ✓ Versicherungsschutz bei betrügerischem Missbrauch gestohlener oder verlorener Kredit- und Zahlungskarten, die Sie registriert haben, sowie Sperrung verlorener oder gestohlener Karten rund um die Uhr.
- ✓ Bargeld-Service für den Fall, dass Sie sich außerhalb Ihres Wohnortes aufgrund eines Schadenfalles ohne jegliche Zahlungsmittel befinden.
- ✓ Versicherungsschutz für Bargeld, das zusammen mit Ihren registrierten Zahlungskarten im Ausland gestohlen wird.
- ✓ Ersatz für abhandengekommene Taschen, Brieftaschen oder Geldbörsen, in denen Sie Ihre registrierten Karten aufbewahrt haben.



## Schlüsseldienst

- ✓ Versicherungsschutz für die Schlösser und Schlüssel von Wohnung, Auto, Motorrad, Wohnmobil oder Caravan.
- ✓ Montage eines neuen Schlosses im Notfall.
- ✓ Kostenloser Schlüsselanhänger, der die Wiederbeschaffung verlorener Schlüssel erleichtern kann.



## Handy-Versicherung

- ✓ Versicherungsschutz für Mobiltelefon, Smartphone oder Blackberry bei Diebstahl, Verlust und Unfallschäden.
- ✓ Versicherungsschutz für Telefongebühren, die durch betrügerischen Missbrauch sowohl bei Handys mit Vertrag als auch mit Prepaid-Karte entstehen.



## Schutz von tragbaren elektronischen Geräten und persönlichen Wertgegenständen

- ✓ Versicherungsschutz für alle tragbaren elektronischen Geräte, die Sie registriert haben, bei Diebstahl, Verlust und Unfallschäden.
- ✓ Versicherungsschutz für alle registrierten Wertgegenstände wie Brille, Geldbörse, Tasche, Uhr oder Schmuck bei Diebstahl, Verlust oder Unfallschäden.
- ✓ Kostenloser Gepäckanhänger, der die Wiederbeschaffung verloren gegangener Gepäckstücke erleichtern kann.

Detaillierte Informationen zu den Versicherungsleistungen und Ausschlüssen finden Sie ab Seite 13 in den Geschäftsbedingungen dieser Broschüre.

# Ihre Wünsche – unsere Produkte

Damit Sie genau den Schutz bekommen, den Sie benötigen, stehen Ihnen vier Varianten von American Express SafetyFirst zur Verfügung: Basic, Light, Classic und Plus. Entsprechend Ihren persönlichen Wünschen und Anforderungen haben Sie eine dieser Varianten ausgewählt. Sollten sich Ihre Bedürfnisse im Laufe der Zeit einmal ändern, haben Sie jederzeit die Möglichkeit, Ihren Versicherungsschutz zu erweitern und/oder zu erhöhen. Möchten Sie beispielsweise neben Ihren Zahlungskarten auch Ihr Mobiltelefon, Ihre tragbaren elektronischen Geräte und persönlichen Wertgegenstände absichern? Oder den Umfang und Wert Ihrer bereits versicherten Geräte und Wertsachen erhöhen? Rufen Sie uns einfach an – wir beraten Sie gern! Unser Service-Center steht Ihnen unter **0800 66 45 723** gern zur Verfügung.

| Leistungen                                                                                                           | American Express SafetyFirst Basic | American Express SafetyFirst Light | American Express SafetyFirst Classic | American Express SafetyFirst Plus                |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------|------------------------------------|--------------------------------------|--------------------------------------------------|
| Zahlungskartenschutz (inkl. Notfallbargeld, Bargeldschutz, Versicherungsschutz für Tasche und persönliche Dokumente) | ✓                                  | ✓                                  | ✓                                    | ✓                                                |
| Schlüsseldienst                                                                                                      | —                                  | ✓                                  | ✓                                    | ✓                                                |
| Schlüsselanhänger                                                                                                    | —                                  | ✓                                  | ✓                                    | ✓                                                |
| Versicherungsschutz für Ihr Mobiltelefon                                                                             | —                                  | —                                  | ✓                                    | ✓                                                |
| Versicherungsschutz für elektronische Geräte                                                                         | —                                  | —                                  | 3 Stück bis zu 500 Euro              | 5 Stück bis zu 5.000 Euro (1.000 Euro pro Gerät) |
| Versicherungsschutz für persönliche Wertgegenstände                                                                  | —                                  | —                                  | bis zu 500 Euro                      | bis zu 5.000 Euro (1.000 Euro pro Gerät)         |
| Gepäckanhänger                                                                                                       | —                                  | —                                  | ✓                                    | ✓                                                |

# Unsere Leistungen – Ihre Sicherheit



## Für alle Fälle: Ihr Zahlungskartenschutz

Ab sofort steht Ihnen unsere 24-Stunden-Notfall-Hotline rund um die Uhr zur Verfügung. Ein Anruf genügt und wir veranlassen umgehend die Sperrung all Ihrer gestohlenen oder verlorenen Kredit- und Zahlungskarten, die Sie beim American Express SafetyFirst Service-Center registriert haben.

Lassen Sie zu Ihrer eigenen Sicherheit alle anderen Kredit- und Zahlungskarten, die Sie besitzen, bei uns registrieren, denn der Schutz ist nicht nur auf American Express Karten beschränkt. Bei Verlust kümmern wir uns, wenn möglich, auch bei anderen Kartenausstellern um Ersatzkarten.\*

American Express schützt Sie auch bei betrügerischem Missbrauch gestohlener oder verlorener Karten. Abgedeckt sind Kartenverluste, die innerhalb von 24 Stunden nach Entdeckung beim American Express SafetyFirst Service-Center gemeldet werden. Sie erhalten den von Ihnen pro Zahlungskarte anfallenden Selbstbehalt, jedoch insgesamt maximal 1.000 Euro pro Schadenfall.

Sollten Ihnen Ihre Karten samt Handtasche, Aktenkoffer, Brieftasche oder Geldbörse abhandenkommen, erstatten wir Ihnen für deren Ersatz einen Betrag in Höhe von bis zu 150 Euro. Zudem können Sie anfallende Kosten für den Ersatz gestohlener oder verlorener Ausweisdokumente in Höhe von bis zu 150 Euro geltend machen, wenn Sie uns den Schaden in Verbindung mit einer Kartensperre gemeldet haben.



## Notfallbargeld

Wir helfen Ihnen auch mit Bargeld weiter, wenn Sie über keinerlei Zahlungsmittel mehr verfügen. Sollten Sie sich unterwegs und nicht in Ihrem Wohnort befinden und Ihre Zahlungskarten abhandenkommen, organisieren wir Ihnen zinsfrei einen Bargeldbetrag von bis zu 1.000 Euro als Vorschuss, damit Sie wieder flüssig sind und sicher nach Hause kommen.



## Bargeldschutz

Geht Ihnen im Ausland Bargeld zusammen mit Ihren registrierten Zahlungskarten verloren oder wird Ihnen die Geldbörse mit allen Zahlungskarten und Bargeld gestohlen, erstatten wir bis zu 200 Euro.



## Hier bleibt keiner ausgeschlossen: Schutz für Ihre Schlösser und Schlüssel

Schlüssel verloren? Keine Panik! Wir helfen Ihnen weiter. Rufen Sie einfach American Express SafetyFirst an und wir schicken Ihnen einen professionellen Schlüsseldienst, damit Sie wieder in die Wohnung oder in eines Ihrer Fahrzeuge kommen. Und wenn die Schlösser aus Sicherheitsgründen ausgewechselt werden müssen, kümmern wir uns auch darum.

Die genannten Leistungen für den Schutz Ihrer Schlösser und Schlüssel werden bis zu einer Höhe von 600 Euro direkt von uns bezahlt. Sie tragen lediglich einen Selbstbehalt von 25 Euro. American Express SafetyFirst deckt innerhalb der 600 Euro auch die Kosten für den Austausch und die Programmierung von Transpondern, Wegfahrsperren und Alarmvorrichtungen in Ihrem Auto.

Falls Sie ein Mietauto benötigen, übernehmen wir die Kosten für bis zu drei Tage. Sollte Ihnen der Schlüsseldienst vor Ort nicht helfen können, bezahlen wir auch den Abschleppdienst in die nächstgelegene Werkstatt. Diese Leistungen sind ebenfalls alle in der Deckungssumme von 600 Euro enthalten.

Darüber hinaus können Sie einen Schlüsselanhänger mit persönlicher Referenznummer über das Registrierungsformular oder telefonisch bestellen. Damit erhöhen sich Ihre Chancen, den Schlüssel bei Verlust schnellstmöglich zurückzuerhalten.

\* Wir informieren Sie umgehend, falls einer Ihrer Kartenaussteller den Antrag von American Express® SafetyFirst für Ihre Ersatzkarte nicht akzeptiert.

Detaillierte Informationen zu den Versicherungsleistungen und Ausschlüssen finden Sie ab Seite 13 in den Geschäftsbedingungen dieser Broschüre.

# Unsere Leistungen – Ihre Sicherheit



## Schutz für Ihr Reisegepäck

Ob die kleine Reisetasche oder der große Rollkoffer – sichern Sie Ihr Gepäck mit einem American Express SafetyFirst Gepäckanhänger inklusive Ihrer persönlichen Referenznummer. Damit kann Ihr Gepäck bei Verlust auf dem schnellsten Wege wieder zu Ihnen zurückfinden. Bitte kreuzen Sie einfach auf dem Registrierungsformular das entsprechende Kästchen an. Der erste Anhänger ist kostenlos. Für nur 4 Euro pro Stück lassen wir Ihnen gerne nach Bestellung im Service-Center noch weitere Anhänger zukommen.



## Mit Netz und doppeltem Boden: Versicherungsschutz für Ihr Mobiltelefon

Sollte Ihr Mobiltelefon, Smartphone oder Blackberry verloren gehen, gestohlen oder unabsichtlich beschädigt werden, erhalten Sie für Reparaturen oder ein Ersatzgerät einen Betrag von bis zu 350 Euro. Zudem erstatten wir Ihnen die Telefongebühren, die durch betrügerischen Missbrauch entstanden sind – bei Handys mit Vertrag bis zu 2.000 Euro, bei Prepaid-Karten bis zu 500 Euro. Sie tragen im Schadenfall lediglich einen Selbstbehalt von 25 Euro.



## Jetzt noch sicherer unterwegs: Versicherungsschutz für Ihre elektronischen Geräte und persönlichen Wertgegenstände

Wer viel unterwegs ist, reist selten ohne tragbare elektronische Geräte – sei es Laptop, Tablet, MP3-Player oder Navigationssystem. Ärgerlich, wenn eines dieser teuren Geräte unterwegs verloren geht, beschädigt oder gar gestohlen wird.

Deshalb: Lassen Sie Ihre Geräte versichern und gehen Sie beruhigt auf die nächste Reise. American Express SafetyFirst bietet einen weltweiten Versicherungsschutz bei Diebstahl, Verlust oder Unfallschäden aller registrierten elektronischen Geräte und Wertgegenstände. Bei American Express SafetyFirst Classic sind drei Gegenstände mit einer Deckungssumme von bis zu 500 Euro versichert. Wer über SafetyFirst Plus verfügt, kann fünf Gegenstände mit einem Versicherungsschutz von bis zu 5.000 Euro (1.000 Euro pro Gerät) versichern. Die zu versichernden Geräte dürfen bis zu drei Jahre alt sein.

Auch Ihre persönlichen Wertgegenstände genießen bei uns besonderen Schutz! Sei es Ihre hochwertige Brille, Ihr Schmuck oder Ihre Armbanduhr – diese wichtigsten Begleiter sind bei American Express SafetyFirst Classic insgesamt bis zu 500 Euro versichert, bei American Express SafetyFirst Plus sogar bis zu 5.000 Euro (1.000 Euro pro Gegenstand). Sie tragen lediglich einen Selbstbehalt im Schadenfall von 25 Euro. Sie können eine unbegrenzte Anzahl persönlicher Wertgegenstände registrieren lassen, die nicht älter als drei Jahre sind.

# Das müssen Sie tun



## Das Wichtigste bei: American Express SafetyFirst Basic und SafetyFirst Light

Registrieren Sie in jedem Fall Ihre Zahlungskarten. Sind diese registriert, können Sie sich entspannt zurücklehnen und das gute Gefühl der Sicherheit genießen.

**Und so geht's:** Tragen Sie Ihre Zahlungskarten entweder auf dem beigelegten Registrierungsformular ein oder rufen Sie unser American Express SafetyFirst Service-Center unter **0800 6645 723** an. Wir helfen Ihnen gerne telefonisch bei der Registrierung.



## Das Wichtigste bei: American Express SafetyFirst Light, SafetyFirst Classic und SafetyFirst Plus

Sie möchten einen kostenlosen Schlüsselanhänger mit persönlicher Referenznummer? Dann kreuzen Sie bitte das entsprechende Kästchen auf dem Registrierungsformular an oder teilen Sie uns dies telefonisch mit.



## Das Wichtigste bei: American Express SafetyFirst Classic und SafetyFirst Plus

Zusätzlich zu Ihren Zahlungskartendetails benötigen wir für die Registrierung Ihrer elektronischen Geräte und persönlichen Wertgegenstände Informationen zu Fabrikat, Modell, Seriennummer, Kaufpreis und Kaufdatum.

Sie erhalten von uns eine Auflistung mit den registrierten Zahlungskarten sowie den elektronischen Geräten und persönlichen Wertgegenständen, die Sie bei American Express SafetyFirst versichert haben.

Wünschen Sie auch einen kostenlosen Gepäckanhänger mit persönlicher Referenznummer? Dann kreuzen Sie bitte das entsprechende Kästchen auf dem Registrierungsformular an oder teilen Sie uns dies telefonisch mit.

# So erreichen Sie uns



## Ihr Kontakt für alle Fragen: das Service-Center für bereits existierenden Versicherungsschutz

Sie möchten weitere Zahlungskarten registrieren lassen? Sie haben Fragen zu den Leistungen von SafetyFirst? Oder Sie wünschen eine persönliche Beratung? Rufen Sie uns gerne an!  
Wir stehen Ihnen unter **0800 6645 723** für alle Fragen rund um American Express SafetyFirst mit Rat und Tat zur Seite: von Montag bis Freitag von 8.00 bis 20.00 Uhr und Samstag von 9.00 bis 13.00 Uhr.

Sie benötigen Informationen, weil Sie Ihren Versicherungsschutz erweitern möchten? Oder Sie möchten Ihre Wertsachen per Telefon registrieren lassen? Dann erreichen Sie unser American Express SafetyFirst Service-Center unter **0800 6645 723**.



## Ihre Nummer im Notfall: die 24-Stunden- Notfall-Hotline

Sie möchten umgehend Ihre registrierten Zahlungskarten sperren lassen, Notfallbargeld anfordern oder einen Schaden melden? Dann wählen Sie bitte die Nummer der American Express SafetyFirst Notfall-Hotline **0800 6645 725** bzw. aus dem Ausland **+49 40 41 360 233**.  
Wir sind rund um die Uhr für Sie da – an 365 Tagen im Jahr.



## Sie möchten uns schreiben?

American Express SafetyFirst, Mehrwerk Nord GmbH,  
Postfach 57 05 40, 22774 Hamburg

American Express SafetyFirst ist ein Produkt der Mehrwerk Nord GmbH,  
Barnerstraße 14 c | 22765 Hamburg | eingetragen beim Amtsgericht Hamburg  
unter HRB 68138

Geschäftsführung: Ulf Widera | USt-ID: DE811416235

Die Mehrwerk Nord GmbH verfügt über die Erlaubnis als Versicherungsvertreter  
gemäß § 34d Abs. 1 GewO und ist als Versicherungsvermittler eingetragen.

Die Vermittlernummer lautet D-OICZ-AIDGX-94.



# Allgemeine Geschäftsbedingungen

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

|                                                                                                                                 |                 |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------|
| <b>A. Allgemeine Bedingungen</b>                                                                                                | <b>Seite 14</b> |
| <b>B. Zusätzliche Bedingungen</b>                                                                                               | <b>Seite 20</b> |
| 1. Bedingungen für die Serviceleistungen                                                                                        |                 |
| 2. Zusätzliche allgemeine Bedingungen für alle Versicherungen, die von AWP (P&C S.A.) angeboten werden                          | Seite 22        |
| 3. Bedingungen für die Versicherungen von Schlössern und Schlüsseln, die von der Inter Partner Assistance S.A. angeboten werden | Seite 36        |

American Express SafetyFirst ist ein Produkt der Mehrwerk Nord GmbH, Sitz: Bärnerstraße 14 c, 22765 Hamburg, Deutschland, Tel.: +49 40 41 36 000, E-Mail: safetyfirst@mehrwerk.de, eingetragen beim Amtsgericht Hamburg unter HRB 68138, Geschäftsführer: Ulf Widera  
UST-ID: DE811416235

American Express SafetyFirst wird von American Express International Inc., Niederlassung Deutschland, Frankfurt am Main („American Express“) vermittelt. Ihr Vertragspartner ist die Mehrwerk Nord GmbH (nachstehend als „Mehrwerk Nord“ oder „wir“ bezeichnet). Es handelt sich um ein gebündeltes Produkt von Serviceleistungen, für die Mehrwerk Nord verantwortlich zeichnet, und von Versicherungsleistungen, für die der jeweilige Versicherer verantwortlich zeichnet. Der Versicherungsschutz für den Zahlungskartenschutz, die Versicherung für persönliche Wertgegenstände und tragbare elektronische Geräte und die Versicherung von Mobiltelefonen wird von AWP P&C S.A. erbracht. Die Versicherungsleistungen von Schlössern und Schlüsseln werden von Inter Partner Assistance S. A. erbracht. Beauftragt mit der Abwicklung der Assistance- und Versicherungsleistungen ist die AXA Assistance Deutschland GmbH.

Nach Vertragsschluss wird der Text des American Express SafetyFirst Mitgliedsvertrages von Mehrwerk Nord GmbH nicht abrufbar gespeichert. Der Abschluss des American Express SafetyFirst Vertrages und die Kommunikation während der Vertragslaufzeit erfolgen in deutscher Sprache.

Ihr Vertrag besteht aus fünf Teilen, Ihrem Willkommenschreiben, diesen AGB, Ihrer Datenschutzerklärung, dem Produktinfoblatt sowie dem Beratungsprotokoll („Ihr Vertrag“). Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Verträge über die Mitgliedschaft bei American Express SafetyFirst zwischen Ihnen und Mehrwerk Nord. Mehrwerk Nord erkennt abweichende von Ihnen gestellte Bedingungen nicht an, es sei denn, Mehrwerk Nord hat ihrer Geltung schriftlich zugestimmt. Zusätzlich gelten die unter Abschnitt B beschriebenen besonderen Versicherungsbedingungen der Versicherer zu den jeweiligen Leistungen.

## A. Allgemeine Bedingungen

### a) Mitgliedschaftsvoraussetzungen und Änderungen der Vertragsumstände

Der Vertrag über Ihre Mitgliedschaft wird zwischen Ihnen als American Express SafetyFirst Mitglied und Mehrwerk Nord geschlossen. American Express SafetyFirst steht nur Personen mit Wohnsitz in Deutschland zur Verfügung, die mindestens 18 Jahre alt und voll geschäftsfähig sind. Falls Mehrwerk Nord oder einer der Versicherer Kenntnis davon erhalten, dass Sie bei Beginn Ihres Vertrages diese Anspruchsvoraussetzungen nicht erfüllt haben oder nicht mehr erfüllen, werden alle Zahlungen in Zusammenhang mit den Versicherungsleistungen zurückgehalten, und wir bzw. der betreffende Versicherer behalten uns das Recht vor, von Ihnen die Rückzahlung aller derartigen Zahlungen zu verlangen und vom Vertrag zurückzutreten oder diesen zu kündigen.

### b) Vertragslaufzeit und Kündigung

Ihre Mitgliedschaft bei American Express SafetyFirst schließen Sie telefonisch oder online mit uns ab. Sie beginnt mit Erhalt der Unterlagen des Willkommenspaketes und läuft auf unbestimmte Zeit. Haben Sie sich für ein Upgrade entschieden, beginnt der diesbezügliche Vertrag mit der erstmaligen Abbuchung der erhöhten Gebühr. Sie können Ihre American Express SafetyFirst Mitgliedschaft jederzeit ohne Einhaltung einer Frist kündigen. Hierfür teilen Sie die

Kündigung der Mehrwerk Nord GmbH, Postfach 57 05 40, 22774 Hamburg (unter Angabe der American Express SafetyFirst Mitgliedsnummer) entweder schriftlich oder telefonisch unter der Telefonnummer 0800 66 45 723 mit. Vom Zeitpunkt der Wirksamkeit der Kündigung an werden keine regelmäßigen Zahlungen mehr fällig.

Mehrwerk Nord kann die American Express SafetyFirst Verträge durch fristlose Kündigung beenden, wenn Sie eine Vertragsbedingung verletzen (z. B. indem Sie die Mitgliedschaftsvoraussetzungen nicht erfüllen) oder wenn eine gesetzliche Verpflichtung dazu besteht. Dies gilt auch, wenn Sie oder eine in Ihrem Namen handelnde Person uns oder dem Versicherer der in American Express SafetyFirst enthaltenen Versicherungsleistungen unrichtige Informationen liefern oder wenn Sie oder in Ihrem Namen handelnde Personen Informationen nicht offenlegen, die unsere Entscheidung oder die Entscheidung des betreffenden Versicherers, Ihnen den jeweiligen Versicherungsschutz anzubieten, oder unsere ordnungsgemäße Bewertung Ihres Anspruchs beeinflussen könnten; bereits bezahlte Beiträge werden nicht erstattet. Mehrwerk Nord kann die auf unbestimmte Zeit laufenden Verträge mit Ihnen ordentlich unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat schriftlich kündigen. Im Falle einer solchen ordentlichen Kündigung erstattet Ihnen Mehrwerk Nord eventuell bereits geleistete Beiträge für den Zeitraum ab der Wirksamkeit der Kündigung.

Die Kündigung von American Express SafetyFirst hat grundsätzlich die gleichzeitige Beendigung der Vertragsverhältnisse über die einzelnen im Rahmen des Vertrages angebotenen Leistungen zur Folge. Eventuell in Abwicklung befindliche Einzelleistungen werden noch erbracht.

### c) Widerrufsrecht

**Widerrufsbelehrung**

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns:

Mehrwerk Nord GmbH,  
Postfach 57 05 40, 22774 Hamburg  
E-Mail: safetyfirst@mehrwerk.de

mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

**Folgen des Widerrufs**

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Ein Widerrufsformular finden Sie in Ihrem Willkommenspaket.

**d) Beiträge**

Die monatlichen Beiträge für die Mitgliedschaft bei American Express SafetyFirst werden in den im Begrüßungsschreiben genannten Abständen in Höhe des jeweiligen Beitragssatzes und gemäß der vereinbarten Zahlungsart Ihrer Kreditkarte oder Ihrem Girokonto belastet. Entsprechend haben Sie dafür Sorge zu tragen, dass dieses Konto die erforderliche Deckung aufweist. Zur Gewährleistung eines reibungslosen Ablaufs der Zahlungen müssen Sie uns etwaige Adress- und Kontoänderungen umgehend mitteilen.

Sofern Sie die Belastung Ihrer Kreditkarte oder Ihres Girokontos in Höhe des Erstbetrages durch Mehrwerk Nord nicht rechtzeitig ermöglichen oder die Abbuchung nicht möglich ist oder zurückgerufen wird, ist Mehrwerk Nord, solange die Zahlung nicht erfolgt ist, zum Rücktritt berechtigt, es sei denn, Sie haben die Zahlungsverzögerung nicht zu vertreten. Im Falle des Rücktritts kann Mehrwerk Nord eine angemessene Geschäftsgebühr verlangen. Sofern der Erstbeitrag bei Eintritt des Versicherungsfalles noch nicht gezahlt ist, ist Mehrwerk Nord nicht zur Leistung verpflichtet, es sei denn, Sie haben die Zahlungsverzögerung nicht zu vertreten. Während des Verzugs ist Mehrwerk Nord ferner berechtigt, Ersatz des Verzugssschadens nach §§ 286, 288 BGB zu fordern.

Sollten Sie die Belastung Ihrer Kreditkarte oder Ihres Girokontos in Höhe eines Folgebeitrages durch Mehrwerk Nord nicht rechtzeitig ermöglichen, kann Mehrwerk Nord Sie auf Ihre Kosten in Textform (z. B. Brief, E-Mail) zur Ermöglichung der Belastung Ihrer Kreditkarte oder Ihres Girokontos durch Mehrwerk Nord innerhalb einer Frist von zwei Monaten unter Angabe der rückständigen Beträge, Zinsen und Kosten und unter Hinweis auf die Rechtsfolgen bei Fristablauf auffordern. Tritt der Versicherungsfall nach Fristablauf ein und sind Sie bei Eintritt mit der Zahlung des Beitrags, Zinsen oder Kosten in Verzug, ist Mehrwerk Nord nicht zur Leistung verpflichtet. Ferner kann Mehrwerk Nord nach Fristablauf den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, sofern Sie mit der Zahlung der geschuldeten Beträge in Verzug sind. Die Kündigung kann mit der Bestimmung der Zahlungsfrist so verbunden werden, dass sie mit Fristablauf wirksam wird, wenn Sie zu diesem Zeitpunkt mit der Zahlung in Verzug sind. Hierauf wird Mehrwerk Nord Sie bei der Kündigung hinweisen. Die Kündigung wird unwirksam, wenn Sie innerhalb eines Monats nach der Kündigung oder, wenn sie mit der Fristbestimmung verbunden worden ist, innerhalb eines Monats nach Fristablauf die Belastung Ihrer Kreditkarte oder Ihres Girokontos durch Mehrwerk Nord ermöglichen.

**e) Auftragsbearbeitung**

Nach Maßgabe der vorgenannten Bestimmungen können Sie einzelne Leistungen gemäß der Leistungsbeschreibung über die gebührenfreie Telefonnummer 0800 66 45 723 beantragen. Zur Auftragsannahme im Service-Center muss sich das American Express SafetyFirst Mitglied durch Nennung seines/ihrer Passwortes oder seiner/ihrer Mitgliedsnummer legitimieren. Zu Ihrer eigenen Sicherheit können Aufträge andernfalls nicht telefonisch übermittelt werden. Wir bearbeiten die von Ihnen übertragenen Aufträge mit kaufmännischer Sorgfalt. Verzögert sich die Ausführung des Auftrages aufgrund von Problemen wie unvollständig ausgefüllten Anträgen, so werden Sie hierüber unverzüglich telefonisch oder schriftlich informiert. In diesem Fall behält sich Mehrwerk Nord das Recht vor, eine Bestätigung für die Auftragsausführung einzuholen.

**f) Beschwerden**

Beschwerden zu American Express SafetyFirst können Sie direkt an das American Express SafetyFirst Service-Center richten, unter Telefon 0800 66 45 723 oder per Post an American Express SafetyFirst, Postfach 57 05 40, 22774 Hamburg, unter Angabe Ihrer Mitgliedsnummer. Das American Express SafetyFirst Service-Center reagiert innerhalb von zwei Arbeitstagen auf Beschwerden und wird bemüht sein, das Problem innerhalb von 28 Arbeitstagen zu beheben. Wenn Sie innerhalb dieser Zeit keine Rückmeldung von American Express SafetyFirst erhalten, wird das Service-Center Sie im Vorfeld hierüber informieren und Ihnen mitteilen, wann mit einer Rückmeldung zu rechnen ist. Ihre Möglichkeit, den Rechtsweg zu beschreiten, bleibt von einer solchen Beschwerde unberührt.

Hinsichtlich der enthaltenen Versicherungsleistungen steht es Ihnen frei, sich direkt an

den jeweiligen Versicherer zu wenden:

Inter Partner Assistance S.A.  
Direktion für Deutschland:  
Colonia-Allee 10 – 20  
51067 Köln

AXA Assistance Deutschland GmbH  
Colonia-Allee 10 –20  
51067 Köln

AWP P&C S.A.  
Beschwerdemanagement  
Bahnhofstraße 16  
85609 Aschheim (bei München)

American Express SafetyFirst  
Mehrwerk Nord GmbH  
Postfach 57 05 40  
22774 Hamburg

Tel.: 0800 66 45 723  
E-Mail: [safetyfirst@mehrwerk.de](mailto:safetyfirst@mehrwerk.de)

Sollte Ihrer Beschwerde nicht abgeholfen werden oder sollten Sie nicht innerhalb von sechs Wochen nach Einreichung der Beschwerde eine abschließende Antwort erhalten haben, so haben Sie das Recht, Ihre Beschwerde bei der nachfolgenden Organisation vorzubringen:

Versicherungsombudsman e.V.  
Postfach 08 06 32  
10006 Berlin  
Deutschland

Tel.: 0800 36 96 000  
Fax: 0800 36 99 000

[www.versicherungsombudsmann.de](http://www.versicherungsombudsmann.de)

Die Zulässigkeit der Beschwerde beim deutschen Versicherungsombudsman richtet sich nach seiner Verfahrensordnung. So kann die Beschwerde an den Versicherungsombudsman gerichtet werden, wenn es sich bei dem Beschwerdeführer um einen Verbraucher oder eine Person in einer verbraucherähnlichen Situation handelt. Die Zulässigkeit einer Beschwerde ist aber z. B. nicht gegeben, wenn der Beschwerdegegenstand bereits bei Gericht oder bei der zuständigen Aufsichtsbehörde anhängig ist.

Zusätzlich können Sie versicherungsbezogene Beschwerden jederzeit direkt an die nachfolgende Behörde richten, ohne sich vorher an den Versicherer zu wenden:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)  
Graurheindorfer Str. 108  
53117 Bonn  
Deutschland

Tel.: +49 228 41 080

Ihre Möglichkeit, den Rechtsweg zu beschreiten, bleibt von den oben angeführten Beschwerdemöglichkeiten unberührt.

**g) Haftung**

Mehrwerk Nord, ihre Vertreter und Erfüllungsgehilfen sowie die für die Erbringung von Leistungen zuständigen Kooperationspartner/Versicherer haften für Leistungen aus oder im Zusammenhang mit American SafetyFirst nach den folgenden Bestimmungen:

Die Haftung ist bei einfacher Fahrlässigkeit auf die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten und dabei auf den typischen vorhersehbaren Schaden begrenzt. Wesentliche Vertragspflichten sind solche Verpflichtungen, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf.

Mehrwerk Nord ist stets bemüht, alle Angaben und Informationen aktuell zu halten. In regelmäßigen Abständen werden alle Inhalte überprüft und ggf. aktualisiert. Trotz sorgfältiger Kontrolle kann es zu Irrtümern bei den Angaben kommen. Mehrwerk Nord übernimmt daher keine Haftung und gibt auch keine Garantie dafür, dass die dargestellten Inhalte und Angaben aktuell, korrekt und vollständig sind.

Mehrwerk Nord übernimmt keine Gewährleistung für die vom Kunden in Anspruch genommenen Leistungen der Kooperationspartner/Versicherer. Die Haftung von Mehrwerk Nord für Unrichtigkeit, Unvollständigkeit und sonstige Mängel der Leistungen der Kooperationspartner/Versicherer ist ausgeschlossen. Es wird jegliche Haftung aufgrund eventuell auftretender technischer oder sonstiger Störungen ausgeschlossen. Die Haftung für unverschuldete behördliche Maßnahmen, Arbeitskämpfe, höhere Gewalt, Naturkatastrophen und zufällige Schäden ist ausgeschlossen.

Sämtliche Haftungsausschlüsse gelten nicht, wenn Mehrwerk Nord Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorzuwerfen ist, im Fall der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit oder im Fall einer Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.

**h) Regressforderungen**

Mehrwerk Nord und der jeweilige Versicherer der in American Express SafetyFirst enthaltenen Versicherungsleistungen behalten sich im Falle eines Gesetzesverstoßes vor, in Ihrem Namen Regress für erbrachte Leistungen zu fordern und jeden Schadenersatzanspruch in Ihrem Namen zu unseren Gunsten und/oder zugunsten des jeweiligen Versicherers zu verfolgen. Wir und der Versicherer der in American Express SafetyFirst enthaltenen Versicherungsleistungen können Schadenersatzansprüche nach unserem Ermessen auch gerichtlich durchsetzen. In diesem Fall sind Sie verpflichtet, uns und dem Versicherer alle erforderlichen Informationen zur Verfügung zu stellen und uns jegliche notwendige Unterstützung zu leisten.

**i) Abtretung**

Ansprüche aus American Express SafetyFirst Verträgen können weder abgetreten noch beliehen werden.

**j) Änderung der Versicherungsbedingungen**

Änderungen der Versicherungsbedingungen, z. B. Änderungen der Versicherungsvereinbarungen, sowie einen Wechsel des Versicherers teilen wir Ihnen schriftlich mit. Wir teilen Ihnen diese Änderungen mindestens 30 Tage vor dem Wirksamwerden der Änderung mit. Bei derartigen Änderungen können Sie den betreffenden Vertrag innerhalb einer Frist von 30 Tagen nach Erhalt unserer schriftlichen Mitteilung kündigen. In diesem Fall erstatten wir die bereits gezahlten regelmäßigen Beiträge für den Zeitraum ab dem Wirksamwerden der Kündigung. Äußern Sie sich innerhalb der Frist von sechs Wochen nicht, so wird die Änderung wirksam. Wir informieren Sie bei einer solchen Änderungsmitteilung über den Beginn dieser Frist, die Bedeutung Ihres Schweigens auf eine solche Mitteilung und über Ihr Kündigungsrecht. Wir weisen Sie in diesem Zusammenhang auch auf Ihr vorstehend unter Buchstabe A f) beschriebenes allgemeines Kündigungsrecht hin. Weitere Informationen über die gegenwärtig angebotenen Leistungen erhalten Sie außerdem unter der gebührenfreien Telefonnummer 0800 66 45 723.

**k) Rechtswahl und Gerichtsstand**

Der Vertrag zwischen Ihnen und Mehrwerk Nord über die Mitgliedschaft und Ihr erster Kontakt mit Mehrwerk Nord unterliegen deutschem Recht unter Ausschluss des Kollisionsrechts und unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (Wiener CISG-Übereinkommen). Streitigkeiten im Zusammenhang mit diesen Verträgen unterliegen ausschließlich der Rechtsprechung deutscher Gerichte.

**l) Service-Kommunikation**

Während Sie ein Mitglied unseres Services sind, werden wir Kommunikation hinsichtlich Ihrer Mitgliedschaft und Nutzung des Produkts und/oder der Dienstleistung („Services“) übermitteln. Dies beinhaltet insbesondere Bestellbestätigungen, Vorteils-Erinnerungen hinsichtlich Ihres Services, Verlängerungs- und/oder Ablaufbenachrichtigungen, Zahlungs- und Wartungsvorgänge.

**m) Datenschutz**

Der Schutz Ihrer persönlichen Daten liegt uns sehr am Herzen. An dieser Stelle möchten wir Sie daher über den Datenschutz in unserem Unternehmen informieren. Unser Ziel ist insbesondere, Sie über den Rahmen der Speicherung, Nutzung und Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten in Kenntnis zu setzen. Insbesondere, welche Möglichkeiten Ihnen bezüglich der betroffenen persönlichen Daten zustehen. Auch wenn vorliegend die relevanten Punkte bezüglich dieses Produkts genannt sind, bitten wir Sie, hier die Datenschutzerklärung für weitere Information zu prüfen.

**n) Allgemeines**

Die Leistungen von American Express SafetyFirst werden Ihnen unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit angeboten. Mehrwerk Nord bemüht sich, abzusichern, dass Ihnen die Leistungen, für die Mehrwerk Nord die Verantwortung trägt, ohne Störungen zur Verfügung stehen. Notwendige Wartungsarbeiten, Weiterentwicklung und/oder andere Störungen können die Nutzungsmöglichkeiten einschränken und/oder zeitweise unterbrechen. Unter Umständen kann es zu Datenverlusten kommen. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages unwirksam sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt. An Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt diejenige wirksame Regelung, die dem wirtschaftlich Gewollten am Nächsten kommt.

Sie erhalten die Angaben zum Vertragsschluss sowie die geltenden AGB und Datenschutzerklärungen per Post oder E-Mail. Der Abschluss des American Express SafetyFirst Vertrages und die Kommunikation während der Laufzeit des Vertrages erfolgen in deutscher Sprache.

OS-Plattform – Onlinestreitbeilegung

Die EU-Kommission stellt gemäß Art. 14 Abs. 1 der EU-Verordnung Nr. 524/2013 (ODR VO) eine interaktive Website (OS-Plattform) bereit, die eine außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten aus Online-Rechtsgeschäften ermöglicht. Die OS-Plattform der EU-Kommission finden Sie unter diesem Link: <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>

Hinweis nach § 36 VSBG:

Wir sind zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle weder bereit noch verpflichtet.

B. Zusätzliche Bedingungen

1. Bedingungen für die Serviceleistungen im Rahmen von American Express SafetyFirst

a) Die Leistungen von American Express SafetyFirst abhängig vom Schadenfall

Nachfolgend sind die Leistungen ersichtlich, die einem Mitglied im Schadenfall bei Verlust oder Diebstahl von registrierten Zahlungskarten zur Verfügung stehen:

Kartensperrservice:

Was ist abgedeckt?

Mitglieder können alle registrierten verlorenen oder gestohlenen Kredit-, Lastschrift- oder Zahlungskarten melden und über das Service-Center sperren lassen. Das Service-Center unterstützt auch bei der Beantragung von Ersatzkarten.

Was ist nicht abgedeckt?

- Schutz für Kundenkarten ohne Zahlungsfunktion
- Schutz für Karten, die nicht von einem deutschen Unternehmen ausgegeben wurden

Notfallbargeld – im Fall von Bargeldbedarf in Verbindung mit der Kartensperrung, wenn man sich nicht am Wohnort, sondern an einem anderen Ort im In- oder Ausland befindet:

Was ist abgedeckt?

Bis zu 1.000 Euro pro Vorfall, begrenzt auf eine Anforderung pro Vorfall. Der Maximalwert für eine Bargeld-Vorschusszahlung beträgt 1.000 Euro.

Was ist nicht abgedeckt?

Recht auf einen Vorschuss, wenn die Bedingungen für einen Vorschuss nicht erfüllt sind. Siehe Vorschüsse B 1 c).

b) Die Leistungen von American Express SafetyFirst unabhängig vom Schadenfall

Nachfolgend sind die Leistungen ersichtlich, die erbracht werden, unabhängig davon, ob ein Mitglied einen Schadenfall erlitten hat oder nicht.

Schlüssel-Fundservice

- Mitglieder können einen kostenlosen Schlüsselanhänger bestellen. Sollten Sie weitere Anhänger benötigen, gilt eine Gebühr von 4 Euro pro Schlüsselanhänger.
- Die Anhänger enthalten einen Vordruck mit einer eindeutigen Identifikationsnummer sowie die Bitte an den Finder, den Anhänger und die daran befestigten Schlüssel in einen Postkasten zu werfen. Die gefundenen Gegenstände werden an das American Express SafetyFirst Service-Center geliefert, wo der Eigentümer anhand der eindeutigen Registrierungsnummer auf dem Anhänger identifiziert und die Rückgabe der Schlüssel an Sie organisiert wird.

Karten-Registrierungsservice

Mitglieder können alle deutschen Karten mit Zahlungsfunktion (Lastschriftkarten, Kreditkarten und Kundenkarten mit Zahlungsfunktion) registrieren.

Gepäck-Fundservice

- Mitglieder können einen kostenlosen Gepäckanhänger bestellen. Sollten Sie weitere Anhänger benötigen, gilt eine Gebühr von 4 Euro pro Gepäckanhänger.
- Gepäckanhänger werden Ihnen mit einem Vordruck geliefert, der die Telefonnummer von American Express SafetyFirst enthält und den Finder auffordert, das gefundene Gepäckstück dem American Express SafetyFirst Service-Center zu melden. American Express SafetyFirst wird Sie kontaktieren und Sie dabei unterstützen, die Rückgabe des Gepäcks zu organisieren.

c) Obliegenheiten des Versicherten im Versicherungsfall

- Der Versicherte hat bei Eintritt eines Versicherungsfalles
  - a) den Schaden dem American Express SafetyFirst Service-Center unverzüglich fernmündlich oder fernschriftlich anzuzeigen; außerdem ist die vom American Express SafetyFirst Service-Center zur Verfügung gestellte Schadenanzeige unverzüglich nach Erhalt, spätestens nach 14 Tagen, mit den darin genannten Unterlagen möglichst digital an: [safetyfirst@mehrwerk.de](mailto:safetyfirst@mehrwerk.de), alternativ an das American Express SafetyFirst Service-Center zu senden. Anschrift des American Express SafetyFirst Service-Centers: American Express SafetyFirst, Mehrwerk Nord GmbH, Postfach 57 05 40, 22774 Hamburg
  - b) den Schaden unverzüglich (innerhalb von 24 bzw. 48 Stunden) der zuständigen Polizeidienststelle anzuzeigen; des Weiteren hat der Versicherte den Mobilfunknetzbetreiber des Mobilfunkanschlusses unverzüglich (nach Möglichkeit telefonisch) zu informieren und das Mobiltelefon bzw. den Mobilfunkanschluss sperren zu lassen.
  - c) dem Versicherer auf dessen Verlangen im Rahmen des Zumutbaren jede Untersuchung über Ursache und Höhe des Schadens und über den Umfang seiner Entschädigungspflicht zu gestatten, jede hierzu dienliche Auskunft auf Verlangen schriftlich zu erteilen und die erforderlichen Belege beizubringen. Im Schadenfall insbesondere erforderliche Belege sind:
    - Schadenanzeige des Versicherers.
    - Kopie der Anzeige bei der zuständigen Polizeidienststelle.
    - Kopie des Kaufvertrages der vom Schaden betroffenen Sache.
    - Nachweise über die Wiederbeschaffung. Diese können zusammen mit der Meldung eingereicht werden, sollte ein Ersatz bereits beschafft worden sein, oder zu einem späteren Zeitpunkt.
    - Gebührenabrechnung des Monats, in dem das Mobiltelefon entwendet wurde, sofern der Versicherte Ersatz für Gebühren durch unbefugte Benutzung geltend machen will.
    - Nachweis des Mobilfunknetzbetreibers, wann der Mobilfunkanschluss gesperrt wurde.
- Verletzt der Versicherte eine der vorstehenden Obliegenheiten, so ist der Versicherer nach Maßgabe der §§ 28 und 82 VVG von der Entschädigungspflicht frei. Dies gilt nicht, wenn nur die fernmündliche oder fernschriftliche Anzeige gemäß Nr. 1 a) unterbleibt.
- Hatte eine vorsätzliche Obliegenheitsverletzung Einfluss weder auf die Feststellung des Versicherungsfalles noch auf die Feststellung oder den Umfang der Entschädigung, so entfällt die Leistungsfreiheit gemäß Nr. 2, wenn die Verletzung nicht geeignet war, die Interessen des Versicherers ernsthaft zu beeinträchtigen, und wenn außerdem den Versicherten kein erhebliches Verschulden trifft.

d) Vorschüsse

American Express SafetyFirst kann die Zahlung eines Vorschusses gemäß s. B 1 a) Notfallbargeld an Sie ablehnen, wenn es Grund zu der Annahme gibt, dass Sie den Vorschuss nicht zurückzahlen können. Der Vorschuss wird sofort von Ihrem Girokonto abgebucht oder Ihrer Kreditkarte belastet (soweit diese nicht gesperrt ist).

e) Beantragung eines Vorschusses

Um die Leistung in Anspruch nehmen zu können, müssen Sie die jeweils geltenden Bestimmungen und Verfahrensvorschriften des Western Union Money Transfer Service einhalten. Kopien der gültigen Bestimmungen finden Sie auf der Rückseite des Formulars „Geld in Empfang nehmen“, das Sie ausfüllen müssen, wenn Sie den Überweisungsbetrag abheben möchten. Bitte beachten Sie, dass Western Union und seine Vertreter sich das Recht vorbehalten, Geldüberweisungen nicht zu bearbeiten oder auszuzahlen, wenn sie der Ansicht sind,

dass diese geltendes Recht oder die Mitgliedschafts- oder Verfahrensvorschriften von Western Union verletzen könnten.

Das übliche Prozedere von Western Union ist, die Mitglieder über die Angaben zu informieren, die notwendig sind um das Formular „Geld in Empfang nehmen“ auszufüllen, sowie darüber, dass es notwendig sind, dass Sie Ihre Identität hinreichend belegen. Normalerweise handelt es sich bei den notwendigen Informationen unter anderem um die unten aufgeführten Punkte.

Beachten Sie jedoch bitte, dass die unten stehenden Informationen nur eine Richtlinie darstellen und dass Mitglieder sich nach den zum jeweiligen Zeitpunkt geltenden einschlägigen Voraussetzungen und Verfahren von Western Union erkundigen und diese erfüllen müssen.

Nach Maßgabe der gültigen Bedingungen von Western Union müssen Mitglieder Folgendes bestätigen:

- ihren vollständigen Namen und die gegenwärtige/ständige Anschrift;
- den vollständigen Namen des Absenders der Geldüberweisung, dieser lautet „Mehrwerk Nord GmbH“;
- das Land, in dem die Überweisung getätigt wurde, Deutschland;
- den ungefähren Betrag der Überweisung;
- hinreichende Legitimationsdokumente, gemäß den Bestimmungen von Western Union. Western Union wird die Mitglieder darüber informieren, welche Arten der Legitimation akzeptiert werden. Sollten Sie Ihre Ausweisunterlagen verloren haben oder sollten diese gestohlen worden sein, wird unser Kundendienst Sie beraten, wie Sie Ihren Vorschuss abheben können.

## 2. Zusätzliche allgemeine Bedingungen für alle Versicherungen, die von AWP P&C S.A. angeboten werden

**Wenn Sie uns einen Schaden melden möchten ...**  
Rufen Sie das Service-Center an unter: **0800 66 45 723**

|                                                                                |    |
|--------------------------------------------------------------------------------|----|
| <b>Inhaltsverzeichnis</b>                                                      |    |
| 2.1 Ihre Leistungen im Überblick                                               | 22 |
| 2.2 Anschrift der Versicherungsgesellschaft                                    | 23 |
| 2.3 Vertragsdaten                                                              | 23 |
| 2.4 Versicherungsbedingungen                                                   | 26 |
| 2.4.1 Allgemeine Bestimmungen                                                  | 26 |
| 2.4.2 Zahlungskartenschutz                                                     | 28 |
| 2.4.3 Handy-Versicherung                                                       | 29 |
| 2.4.4 Schutz für tragbare elektronische Geräte und persönliche Wertgegenstände | 31 |
| 2.4.5 Ergänzende Bestimmungen für alle Versicherungen                          | 32 |
| 2.4.6 Allgemeine Hinweise für den Schadenfall                                  | 33 |
| 2.4.7 Datenschutzhinweise                                                      | 34 |

### 2.1 Ihre Leistungen im Überblick

#### Zahlungskartenschutz

Erstattet werden die durch die unberechtigte Nutzung einer im Service-Center registrierten Kredit- oder sonstigen Zahlungskarte entstandenen finanziellen Verluste, wenn die versicherte Kredit- oder sonstige Zahlungskarte durch z. B. Diebstahl, Einbruchdiebstahl oder Raub abhandenkommt, persönliche Geldbeträge, die bei einem Schadenfall im Ausland verloren gehen oder gestohlen werden sowie die Kosten für die Ersatzbeschaffung von zusammen mit den Kredit- oder sonstigen Zahlungskarten abhandengekommenen amtlichen Ausweisdokumente und Fahrkarten sowie für Handtaschen, Brieftaschen, Geldbörsen und/oder Aktentaschen.

#### Handy-Versicherung

Erstattet werden die Kosten für eine Ersatzbeschaffung des Mobiltelefons, Smartphones oder Blackberrys bis zur in den Vertragsdaten genannten Höhe, wenn dieses durch Diebstahl,

Einbruchdiebstahl, Raub oder Verlieren abhandenkommt. Zudem wird im Falle von unvorhergesehenen Beschädigungen die notwendige Reparatur durch ein durch das Service-Center autorisiertes Unternehmen übernommen. Darüber hinaus werden die durch die unberechtigte Nutzung des Mobiltelefons/Smartphones nach der Straftat entstandenen Verbindungsentgelte (Telefon- und Internetgebühren) bis zur in den Vertragsdaten genannten Höhe erstattet, wenn das Mobiltelefon aus versichertem Grund abhandenkommt.

**Schutz für tragbare elektronische Geräte und persönliche Wertgegenstände**  
Erstattet werden die Reparaturkosten oder die Kosten für eine Ersatzbeschaffung der im Service-Center registrierten versicherten Sache bis zur in den Vertragsdaten genannten Höhe, wenn sie z. B. durch Diebstahl oder Raub abhandenkommt oder bei einem Unfall beschädigt wird.

### 2.2 Anschrift der Versicherungsgesellschaft

AWP P&C S.A.  
Niederlassung für Deutschland  
Bahnhofstraße 16  
D-85609 Aschheim (bei München)  
Hauptbevollmächtigter: Olaf Nink  
Registergericht: München HRB 4605

AWP P&C S.A.  
Aktiengesellschaft französisches Rechts  
Sitz der Gesellschaft: Saint-Ouen (Frankreich)  
Handelsregister: R.C.S. Bobigny 519 490 080  
Vorstand: Rémi Grenier (Vorsitzender), Dan Assouline, Ulf Lange, Claudius Leibfritz, Lidia Luka-Lognoné, Mike Nelson, Sylvie Ouziel

Hauptgeschäftstätigkeit: Die Gesellschaft ist ein Versicherungsunternehmen und betreibt vor allem Reiseversicherungen.

### 2.3 Vertragsdaten

Die Vertragsdaten beziehen sich auf die Versicherungsbedingungen. Zusammen mit den Versicherungsbedingungen legen sie den genauen Versicherungsumfang fest.

| Allgemeine Bestimmungen:    |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
|-----------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Versicherungsnehmer:        | Mehrwerk Nord GmbH                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| Versicherte Personen (§ 1): | Im Rahmen des Zahlungskartenschutzes Personen mit gültiger Mitgliedschaft bei American Express SafetyFirst. Im Rahmen der Handy-Versicherung sowie im Rahmen des Schutzes für tragbare elektronische Geräte und persönliche Wertgegenstände Personen mit gültiger Mitgliedschaft bei American Express SaftyFirst Classic oder American Express SafetyFirst Plus.                                                                                                                                                                                                                                                            |
| Geltungsbereich (§ 2):      | Im Rahmen des Zahlungskartenschutzes besteht der Versicherungsschutz für die unberechtigte Nutzung registrierter Kredit- und sonstiger Zahlungskarten und für Kosten für die Ersatzbeschaffung von amtlichen Ausweisdokumenten und Fahrkarten sowie für Handtaschen, Brieftaschen, Geldbörsen und/oder Aktentaschen weltweit im In- und Ausland. Der Versicherungsschutz für persönliche Geldbeträge besteht während Reisen außerhalb Deutschlands. Im Rahmen der Handy-Versicherung und im Rahmen des Schutzes für tragbare elektronische Geräte und persönliche Wertgegenstände besteht der Versicherungsschutz weltweit. |

|                                                  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
|--------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Beginn und Ende des Versicherungsschutzes (§ 3): | Im Rahmen der Handy-Versicherung gilt abweichend von § 3: Der Versicherungsschutz beginnt mit Abschluss der Mitgliedschaft bei American Express SafetyFirst und Erhalt des Willkommenspaketes. Der Versicherungsschutz endet mit Kündigung der Mitgliedschaft. Im Rahmen des Zahlungskartenschutzes und des Schutzes für tragbare elektronische Geräte und persönliche Wertgegenstände gilt abweichend von § 3: Der Versicherungsschutz beginnt mit Abschluss der Mitgliedschaft bei American Express SafetyFirst sowie mit der Registrierung des tragbaren elektronischen Geräts/persönlichen Wertgegenstands und Erhalt des Willkommenspaketes. Der Versicherungsschutz endet mit Kündigung der Mitgliedschaft. |
|--------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Zahlungskartenschutz

|                                       |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
|---------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Gegenstand der Versicherung (§ 1):    | Kreditkarten oder sonstige Karten mit Zahlungsfunktion, die von einem deutschen Unternehmen (z. B. Bank, Sparkasse oder Kaufhaus) in Deutschland ausgegeben werden und im Service-Center registriert sind, persönliche Geldbeträge, amtliche Ausweisdokumente und Fahrkarten sowie für Handtaschen, Brieftaschen, Geldbörsen und/ oder Aktentaschen.<br><br>In Ergänzung zu § 1 gilt: Das Service-Center unterstützt die versicherte Person auch bei der Beantragung von Ersatzkarten.                                                                                                                                                                                                                                    |
| Höhe der Versicherungsleistung (§ 2): | Im Rahmen des Zahlungskartenschutzes <ul style="list-style-type: none"> <li>- der zu zahlende Selbstbehalt pro Zahlungskarte, insgesamt max. 1.000 Euro pro Schadenfall,</li> <li>- max. 200 Euro pro Schadenfall und innerhalb eines Zeitraums von 12 aufeinander folgenden Monaten für persönliche Geldbeträge,</li> <li>- max. 150 Euro pro Schadenfall für die Wiederbeschaffung amtlicher Ausweisdokumente und Fahrkarten,</li> <li>- max. 150 Euro pro Schadenfall und innerhalb eines Zeitraums von 12 aufeinander folgenden Monaten für den Ersatz von Handtasche, Geldbörse, Brieftasche und/ oder Aktentasche, die gleichzeitig mit den Kredit- oder sonstigen Zahlungskarten abhandengekommen sind.</li> </ul> |
| Obliegenheiten (§ 5):                 | Jedes Abhandenkommen von registrierten Kredit- oder sonstigen Zahlungskarten, persönlichen Geldbeträgen, amtlichen Ausweisdokumenten und Fahrkarten sowie Handtaschen, Geldbörsen, Brieftaschen und/oder Aktentaschen ist unverzüglich und innerhalb von 24 Stunden nach Entdeckung American Express SafetyFirst unter Telefon 0800 6645 723 oder per E-Mail an <a href="mailto:safetyfirst@mehrwerk.de">safetyfirst@mehrwerk.de</a> mitzuteilen. Außerdem sind solche Vorfälle unverzüglich und innerhalb von 24 Stunden polizeilich zu melden.                                                                                                                                                                          |

| Handy-Versicherung                    |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
|---------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Höhe der Versicherungsleistung (§ 4): | Die Versicherungssumme je versichertem Gerät beträgt maximal 350 Euro je Schadenfall. Die Versicherungssumme für Verbindungsentgelte beträgt maximal 2.000 Euro je Schadenfall, bei Prepaid-Mobilitätstelefonen bis zu 500 Euro je Schadenfall für nicht genutzte Verbindungsentgelte, wie vom Provider bestätigt. Innerhalb eines Zeitraums von 12 aufeinander folgenden Monaten sind maximal 2 Schadenfälle versichert. |
| Obliegenheiten im Schadenfall (§ 5):  | Die versicherte Person ist verpflichtet, Schäden durch strafbare Handlungen unverzüglich, spätestens innerhalb von 48 Stunden, der nächstzuständigen oder nächst-erreichbaren Polizeidienststelle anzuzeigen und im Service-Center zu melden.                                                                                                                                                                             |
| Selbstbehalt (§ 6):                   | Der Selbstbehalt beträgt 25 Euro je Schadenfall.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |

Schutz für tragbare elektronische Geräte und persönliche Wertgegenstände

|                                    |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
|------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Gegenstand der Versicherung (§ 1): | Als versicherbare Sachen gelten die im Folgenden näher bezeichneten persönlichen Wertgegenstände und tragbare elektronische Geräte. Persönliche Wertgegenstände wie Brillen, Kontaktlinsen, Schmuck, Uhren, Fitness-Tracker, Ferngläser, Brieftaschen und Stifte sowie Kosten der Neu-ausstellung von Tickets wie z. B. Zeitkarten/Saison-tickets. Die folgenden tragbaren elektronischen Geräte sind versicherbar: <ul style="list-style-type: none"> <li>- MP3/MP4/i-Pod,</li> <li>- Smartwatch/Apple Watch,</li> <li>- Satelliten-Navigationsgerät,</li> <li>- Datenspeichergeräte/Festplatten/USB-Sticks,</li> <li>- tragbare Spielekonsolen,</li> <li>- tragbare DVD-Player,</li> <li>- Kameras,</li> <li>- Camcorder,</li> <li>- Kopfhörer/Bluetooth Headsets,</li> <li>- Diktiergeräte,</li> <li>- Laptop/Computer,</li> <li>- Tablet/Netbook,</li> <li>- tragbarer Fernseher,</li> <li>- Blackberry, das nicht als Telefon verwendet wird (lediglich E-Mail-Funktion),</li> <li>- Action Cams,</li> <li>- Bluetooth-Lautsprecher</li> </ul> Mitglieder bei American Express SafetyFirst Classic können max. drei Gegenstände gleichzeitig registrieren. Mitglieder bei American Express SafetyFirst Plus können max. fünf Gegenstände gleichzeitig registrieren. Zum Zeitpunkt der Registrierung darf der zu registrierende Gegenstand ein Höchstalter von 36 Monaten nicht überschritten haben. Die Registrierung erfolgt entweder über das beigelegte Registrierungsformular oder telefonisch im Service-Center. |
|------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

|                                       |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
|---------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Höhe der Versicherungsleistung (§ 4): | <p>Die Versicherungssummen für persönliche Wertgegenstände lauten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- max. 500 Euro pro versichertem Gegenstand</li> <li>- max. 500 Euro pro Versicherungsfall</li> </ul> <p>Die Versicherungssummen für tragbare elektronische Geräte lauten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- max. 500 Euro pro versichertem Gegenstand</li> <li>- max. 500 Euro pro Versicherungsfall für American Express SafetyFirst Classic,</li> <li>- max. 1.000 Euro pro versichertem Gegenstand</li> <li>- max. 5.000 Euro pro Versicherungsfall für American Express SafetyFirst Plus.</li> </ul> <p>Innerhalb von 12 aufeinander folgenden Monaten können maximal 3 Versicherungsfälle geltend gemacht werden.</p> |
| Obliegenheiten im Schadenfall (§ 5):  | <p>Die versicherte Person ist verpflichtet, Schäden durch strafbare Handlungen unverzüglich, spätestens innerhalb von 48 Stunden, der nächstzuständigen oder nächst-erreichbaren Polizeidienststelle anzuzeigen und im Service-Center zu melden.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| Selbstbehalt (§ 6):                   | <p>Der Selbstbehalt beträgt 25 Euro je Schadenfall.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |

2.4 Versicherungsbedingungen

2.4.1 Allgemeine Bestimmungen (kurz: AVB AB 14 KI AFF)

Der Versicherungsnehmer hat für die in den Vertragsdaten genannten versicherten Personen stellvertretend für American Express, die der Versicherungsnehmer in den Schutzbereich des mit AWP P&C S.A., Bahnhofstraße 16, D-85609 Aschheim (bei München) geschlossenen Gruppenversicherungsvertrages einbezogen hat, einen umfangreichen Versicherungsschutz auf der Grundlage der nachfolgend abgedruckten Bedingungen vereinbart. Den Beitrag für diese Versicherungen trägt die Mehrwerk Nord GmbH oder Ihr Kreditinstitut aus der geleisteten Kartenjahresgebühr oder aus Ihrem Mitgliedsbeitrag. Die nachstehenden Regelungen unter §§ 1 bis 10 gelten für alle Versicherungen.

§ 1 Wer ist versichert?

Versicherte Personen sind die in den Vertragsdaten genannten Personen oder der dort beschriebene Personenkreis. Die Wahrnehmung der Rechte aus dem Versicherungsvertrag steht der versicherten Person direkt zu. Werden zwei oder mehrere Kreditkartenverträge abgeschlossen, so können die Versicherungsleistungen jeweils nur einmal in Anspruch genommen werden. Die Versicherungsleistungen addieren sich nicht.

§ 2 Welchen Geltungsbereich hat die Versicherung?

Der Geltungsbereich der einzelnen Versicherungssparten ist in den Vertragsdaten festgelegt.

§ 3 Wann beginnt und wann endet die Versicherung?

Sofern in den Vertragsdaten nicht abweichend vereinbart, beginnt der Versicherungsschutz für die versicherte Person am Tag des Abschlusses eines gültigen Kreditkartenvertrages und endet mit dem Wirksamwerden der Kündigung des Kreditkartenvertrages.

§ 4 In welchen Fällen besteht kein Versicherungsschutz?

- Nicht versichert sind
  - Schäden durch Streik, Kernenergie, Pandemien, Beschlagnahme und sonstige Eingriffe von hoher Hand;
  - Schäden durch Krieg, Bürgerkrieg oder kriegsähnliche Ereignisse sowie die aktive Teilnahme daran sind nicht versichert.
  - Schäden, welche die versicherte Person vorsätzlich herbeiführt;
  - mittelbar oder unmittelbar verursachte Schäden durch die Nutzung von ABC-Waffen oder ABC-Materialien.

- Die versicherte Person verliert den Anspruch auf Versicherungsleistung, wenn sie aus Anlass des Schadenfalles, insbesondere in der Schadenanzeige, arglistig unwahre Angaben macht, auch wenn AWP dadurch kein Nachteil entsteht.
- Wenn Wirtschafts-, Handels- oder Finanzsanktionen bzw. Embargos der Europäischen Union oder der Bundesrepublik Deutschland, die auf die Vertragsparteien direkt anwendbar sind, dem Versicherungsschutz entgegenstehen, besteht kein Versicherungsschutz. Dies gilt auch für Wirtschafts-, Handels- oder Finanzsanktionen bzw. Embargos, die durch die Vereinigten Staaten von Amerika erlassen werden, soweit diesen nicht europäische oder deutsche Rechtsvorschriften entgegenstehen. Die übrigen Vertragsbestimmungen bleiben unberührt.

§ 5 Was muss die versicherte Person im Schadenfall unbedingt unternehmen (Obliegenheiten)?

Die versicherte Person ist verpflichtet,

- den Schaden möglichst gering zu halten und unnötige Kosten zu vermeiden;
- den Schaden innerhalb der in den jeweiligen Versicherungssparten genannten Frist der in den Vertragsdaten genannten Stelle anzuzeigen;
- das Schadenereignis und den Schadenumfang darzulegen, AWP jede sachdienliche Auskunft wahrheitsgemäß zu erteilen und es AWP zu gestatten, Ursache und Höhe des geltend gemachten Anspruchs in zumutbarer Weise zu prüfen. Zum Nachweis hat die versicherte Person Original-Rechnungen und -Belege einzureichen und gegebenenfalls die Ärzte von der Schweigepflicht zu entbinden, soweit die Kenntnis der Daten für die Beurteilung der Leistungspflicht oder des Leistungsumfanges erforderlich ist. Kann AWP die Höhe und den Umfang der Leistungspflicht nicht feststellen, weil die versicherte Person die Entbindung von der Schweigepflicht nicht erteilt und AWP auch nicht auf andere Weise eine Leistungsprüfung ermöglicht, so wird die Versicherungsleistung nicht fällig.

§ 6 Wann zahlt AWP die Entschädigung?

Hat AWP die Leistungspflicht dem Grund und der Höhe nach festgestellt, wird die Entschädigung innerhalb von zwei Wochen ausgezahlt. Die Erstattung erfolgt ausschließlich per Überweisung auf das Konto eines Kreditinstituts.

§ 7 Was gilt, wenn die versicherte Person Ersatzansprüche gegen Dritte hat?

- Ersatzansprüche gegen Dritte gehen entsprechend der gesetzlichen Regelung bis zur Höhe der geleisteten Zahlung auf AWP über, soweit der versicherten Person daraus kein Nachteil entsteht.
- Die versicherte Person ist verpflichtet, in diesem Rahmen den Rechtsübergang auf Wunsch von AWP schriftlich zu bestätigen.
- Leistungsverpflichtungen aus anderen Versicherungsverträgen gehen der Eintrittspflicht von AWP vor. AWP tritt in Vorleistung, sofern sie unter Vorlage von Original-Belegen zunächst in Anspruch genommen wird.

§ 8 Wann verliert die versicherte Person den Anspruch auf Versicherungsleistung durch Obliegenheitsverletzung und Verjährung?

- Wird eine Obliegenheit vorsätzlich verletzt, ist AWP von der Verpflichtung zur Leistung frei; bei grob fahrlässiger Verletzung ist AWP berechtigt, die Leistung in einem der Schwere des Verschuldens der versicherten Person entsprechenden Verhältnis zu kürzen.
- Das Nichtvorliegen einer groben Fahrlässigkeit hat die versicherte Person zu beweisen. Außer im Falle der Arglist ist AWP zur Leistung verpflichtet, soweit die versicherte Person nachweist, dass die Verletzung der Obliegenheit weder für den Eintritt noch für die Feststellung oder den Umfang der Leistungspflicht von AWP ursächlich ist.
- Der Anspruch auf Versicherungsleistung verjährt in drei Jahren, gerechnet ab Ende des Jahres, in welchem der Anspruch entstanden ist und die versicherte Person von den Umständen zur Geltendmachung des Anspruchs Kenntnis erlangt hat oder ohne grobe Fahrlässigkeit hätte Kenntnis erlangen müssen.

§ 9 Welche Form gilt für die Abgabe von Willenserklärungen?

- Anzeigen und Willenserklärungen der versicherten Person und Versicherers bedürfen der Textform (z. B. Brief, E-Mail).
- Versicherungsvermittler sind zur Entgegennahme nicht bevollmächtigt.

**§ 10 Welches Gericht in Deutschland ist für die Geltendmachung der Ansprüche aus dem Versicherungsvertrag zuständig? Welches Recht findet Anwendung?**

- 1. Der Gerichtsstand ist nach Wahl der versicherten Person München oder der Ort in Deutschland, an welchem die versicherte Person zur Zeit der Klageerhebung ihren ständigen Wohnsitz oder ihren ständigen Aufenthalt hat.
- 2. Es gilt deutsches Recht, soweit internationales Recht nicht entgegensteht.

**2.4.2 Zahlungskartenschutz (kurz: VB KS 14 AFF V2)**

**§ 1 Was ist Gegenstand der Versicherung?**

Versicherungsschutz besteht für die durch die unberechtigte Nutzung einer gemäß Vertragsdaten versicherten Kredit- oder sonstigen Zahlungskarte entstandenen finanziellen Verluste (z. B. vom Kartenausgeber geforderter Selbstbehalt) im vereinbarten Geltungsbereich gemäß Vertragsdaten. Voraussetzung für den Versicherungsschutz ist, dass die finanziellen Verluste höchstens 24 Stunden vor Eingang der Verlustmeldung im Service-Center eingetreten sind. Erfolgt der Missbrauch in einem Land mit Fremdwährung, erfolgt die Erstattung der vereinbarten Versicherungssumme in Euro. Für die Entschädigung wird der dem Kreditkartenkonto in Euro belastete Betrag bis zur in den Vertragsdaten vereinbarten Höhe zugrunde gelegt.

Zudem besteht im in den Vertragsdaten genannten Umfang Versicherungsschutz für beim selben Schadenfall zusammen mit den Kredit- oder sonstigen Zahlungskarten abhanden-gekommene persönliche Geldbeträge, amtliche Ausweisdokumente und Fahrkarten sowie für Handtaschen, Brieftaschen, Geldbörsen und/oder Aktentaschen.

**§ 2 Wann besteht Versicherungsschutz?**

- 1. In Bezug auf Missbrauch von Kredit- und sonstigen Zahlungskarten gelten grundsätzlich vorrangig die Bedingungen der Kartnemittenten, die der Karteninhaber bei Abschluss des Kartenvertrages mit diesen vereinbart hat. Leistet der Kartnemittelt im Schadenfall nachweislich, trotz Widerspruchs des Karteninhabers gegen diese Entscheidung, keine Entschädigung für die unberechtigten Abbuchungen oder fällt ein Selbstbehalt an, so gilt: Kommt die versicherte Kredit- oder sonstige Zahlungskarte abhanden, besteht Versicherungsschutz für die der versicherten Person durch unberechtigte Nutzungen der registrierten Karte(n) nachweislich entstandenen finanziellen Verluste innerhalb des vereinbarten Zeitraums und bis zur vereinbarten Höhe gemäß Vertragsdaten.
- 2. In Bezug auf zusammen mit den Kredit- oder Zahlungskarten abhandengekommene persönliche Geldbeträge, amtliche Ausweisdokumente und Fahrkarten sowie Handtaschen, Brieftaschen, Geldbörsen und/oder Aktentaschen gilt: Der Verlust der Dokumente und Gegenstände muss gleichzeitig mit dem Verlust der Kredit- oder sonstigen Zahlungskarten gemeldet werden.

**§ 3 Welche Leistungen erbringt AWP?**

- 1. Kommen Handtasche, Brieftasche, Geldbörse und/oder Aktentasche abhanden, erstattet AWP die Kosten für die Wiederbeschaffung des Gegenstands bzw. der Gegenstände bis zur vereinbarten Höhe gemäß Vertragsdaten in Form von Geldersatz auf Zeitwertbasis.
- 2. Zeitwert ist der Versicherungswert unter Berücksichtigung eines Abzugs entsprechend dem Zustand der Sache unmittelbar vor Eintritt des Versicherungsfalles, insbesondere für Alter und Abnutzung.

**§ 4 Welche Einschränkungen des Versicherungsschutzes sind zu beachten?**

- 1. Für die entstandenen finanziellen Verluste besteht nur dann Versicherungsschutz, wenn Schäden durch strafbare Handlung unverzüglich der nächstzuständigen oder nächst-erreichbaren Polizeidienststelle unter Einreichung einer Liste aller in Verlust geratenen Sachen angezeigt und das Abhandenkommen der Kredit- bzw. sonstigen Zahlungskarte dem in den Vertragsdaten genannten Service-Center zur Sperrung der Kreditkarte unverzüglich gemeldet wurde. Der Karteninhaber ist verpflichtet, jede Widerrufs- bzw. Widerspruchsmöglichkeit gegen eine unberechtigte Belastung der Kredit- oder sonstige Zahlungskarte geltend zu machen.

**2. Kein Versicherungsschutz besteht**

- a) für Schäden, die durch eine vorsätzliche Verletzung der Verpflichtungen durch den Karteninhaber entstanden sind. Zu den Verpflichtungen gehören insbesondere, aber nicht abschließend, die Pflicht der sorgfältigen Aufbewahrung der Kredit- und sonstigen Zahlungskarten, der Geheimhaltung der Geheimzahl (PIN) und die unverzügliche Benachrichtigung im Fall des Verlustes der Karte;
- b) für Schäden durch unberechtigte Nutzungen von Kredit- oder Zahlungskarten, die der Kartenaussteller zu vertreten hat;
- c) für Schäden, die durch Handlungen oder Unterlassungen einer mit dem Karteninhaber in häuslicher Gemeinschaft lebenden Person verursacht wurden;
- d) für sonstige Kosten, die mittelbar oder unmittelbar durch eine unberechtigte Nutzung entstehen;
- e) für unberechtigte Nutzungen von Kredit- oder Zahlungskarten, die mehr als 24 Stunden vor der Verlustmeldung an das Service-Center erfolgt sind;
- f) für unberechtigte Nutzungen der Kredit- oder Zahlungskarten durch jede Art von PIN-Nummer-Transaktionen (durch Gewaltanwendung, sorgfaltswidriges Verhalten oder sonstige Art und Weise).

**§ 5 Was muss die versicherte Person im Schadenfall unbedingt beachten (Obliegenheiten)?**

- 1. Die versicherte Person ist verpflichtet, jedes Abhandenkommen ihrer registrierten Kredit- bzw. sonstigen Zahlungskarten, persönlichen Geldbeträge, amtlichen Ausweisdokumente und Fahrkarten sowie Handtaschen, Brieftaschen, Geldbörsen und/oder Aktentaschen unverzüglich und innerhalb von 24 Stunden nach Kenntniserlangung dem Service-Center unter der in den Vertragsdaten genannten Telefonnummer mitzuteilen und die Karten sperren zu lassen. Das Service-Center leitet die Sperrung der Karten unverzüglich an die jeweiligen kartenausgebenden Unternehmen weiter.
  - 2. Die versicherte Person ist außerdem verpflichtet, unverzüglich polizeiliche Anzeige zu erstatten.
  - 3. Die versicherte Person ist verpflichtet, dem Service-Center die zur ordnungsgemäßen Durchführung der Dienstleistung erforderlichen Daten vollständig und korrekt zu übermitteln bzw. zu bestätigen. Änderungen der registrierten Daten sind dem Service-Center unverzüglich mitzuteilen.
- Die versicherte Person ist verpflichtet, Unterlagen einzureichen, aus denen sich
- a) das Eigentum der Kredit- bzw. sonstigen Zahlungskarte ergibt;
  - b) die von der Kreditkartengesellschaft bzw. dem Kartenausgeber in Rechnung gestellten Kosten ergeben (Kreditkartenabrechnungen, Kontoauszüge);
  - c) die Sperrung der Karte ergibt;
  - d) die Abhebung des Bargelds (Kontoauszug) ergibt;
  - e) die Ersatzbeschaffung von abhandengekommenen amtlichen Ausweisdokumenten und Fahrkarten sowie Handtaschen, Brieftaschen, Geldbörsen und/oder Aktentaschen ergibt.

**2.4.3 Handy-Versicherung (kurz: VB HV 14 KI AFF)**

**§ 1 Was ist versichert?**

Versichert ist das Mobiltelefon oder Smartphone der versicherten Person (= versichertes Gerät), wenn es durch ein versichertes Ereignis abhandenkommt oder beschädigt wird. Es besteht zudem Versicherungsschutz für die im Nachgang des Verlusts durch die unberechtigte Nutzung des Gerätes der versicherten Person nachweislich in Rechnung gestellten Verbindungsentgelte (Telefon- und Internetgebühren) bis zur in den Vertragsdaten genannten Höhe.

**§ 2 Wann besteht Versicherungsschutz?**

- 1. Versicherungsschutz besteht, wenn das versicherte Gerät durch Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Raub, Verlieren abhandenkommt oder unvorhergesehen durch Fallschäden, Bruchschäden, Flüssigkeits- und Feuchtigkeitsschäden, vorsätzliche Beschädigung durch Dritte, Sand, Wasser oder Feuchtigkeit beschädigt oder zerstört wird.
- 2. Versicherungsschutz bei Diebstahl besteht, sofern das versicherte Gerät in persönlichem Gewahrsam sicher verwahrt mitgeführt wurde.

3. Versicherungsschutz bei Einbruchdiebstahl besteht, wenn
  - a) sich das versicherte Gerät in einem verschlossenen, nicht einsehbaren Kofferraum oder Handschuhfach eines verschlossenen Kraftfahrzeugs befindet oder
  - b) sich das versicherte Gerät in einem verschlossenen Haus, einer verschlossenen Wohnung, einem verschlossenen Raum eines Gebäudes oder einem Safe befindet.

### § 3 Welche Einschränkungen des Versicherungsschutzes sind zu beachten?

1. Nicht versichert sind
  - a) Schäden durch Vergessen, Liegen-, Hängen- oder Stehenlassen;
  - b) Schäden, die durch Nutzungsausfall des schadhaften Gerätes entstehen, sowie Folgeschäden jeglicher Art (Ausnahme: Verbindungsentgelte gemäß § 1);
  - c) Kosten für Software einschließlich Betriebssystem, Datenverluste, externe Datenträger, nachträgliche Einbauten, Um- bzw. Aufrüstungen, sonstige Eingabegeräte aller Art.
  - d) Für die Mobiltelefon-Gebühren besteht nur dann Versicherungsschutz, wenn der Schaden durch strafbare Handlung unverzüglich, spätestens innerhalb von 48 Stunden, der nächstzuständigen oder nächsterreichbaren Polizeidienststelle unter Einreichung einer Liste aller in Verlust geratenen Sachen angezeigt und das Abhandenkommen des Mobiltelefons der Telefongesellschaft zur Sperrung der SIM-Karte unverzüglich, spätestens innerhalb 24 Stunden, gemeldet wurde.
  - e) Schäden innerhalb von 14 Tagen nach Abschluss des Service-Pakets;
  - f) Schäden, während das versicherte Gerät an Dritte verliehen wurde;
  - g) Reparaturen, die von Personen bzw. Unternehmen durchgeführt werden, die von unserem Service-Center nicht autorisiert sind;
  - h) Reparaturen von kosmetischen Schäden wie z. B. Dellen, Kratzer, Scharten, Flecken, Rost oder Korrosion;
  - i) Schäden durch Software, Software-Fehlfunktionen und jede Art von Virus;
  - j) Schäden durch fehlerhafte Benutzung;
  - k) Schäden durch Wetterauswirkungen wie Regen, Blitz, Sturmflut oder Unwetter.
2. AWP leistet keine Entschädigung für Vermögensschäden (Ausnahme: Verbindungsentgelte gemäß § 1), insbesondere nicht für Vertragsstrafen, Schadenersatzleistungen an Dritte und Nutzungsausfall versicherter Sachen.

### § 4 Welche Leistungen erbringt AWP?

1. Kommt das versicherte Gerät durch ein versichertes Ereignis abhanden, erstattet AWP die Kosten für die Wiederbeschaffung eines Ersatzgerätes bis zur vereinbarten Höhe gemäß Vertragsdaten in Form von Geldersatz. Kommt nur ein Teil oder kommen einige Teile des versicherten Geräts abhanden, wird nur für den Ersatz dieses Teils bzw. dieser Teile geleistet.
2. Geldersatz bedeutet
  - a) die Zahlung des Betrags, der nötig ist, um eine gleichwertige Sache wiederzubeschaffen, höchstens jedoch des Betrags gemäß Vertragsdaten. Der Versicherer ersetzt insoweit auch zusätzliche Kosten, die aufgewendet werden müssen, um ein Gerät der direkten Nachfolgegeneration wiederzubeschaffen, sofern ein Gerät der gleichen Entwicklungsstufe nicht mehr am Markt verfügbar ist. Nicht ersetzt werden jedoch zusätzliche Kosten, die dadurch entstehen, dass nicht das Gerät der direkten Nachfolgegeneration wiederbeschafft wird.
  - b) Ersatz auch für die dem Kunden nach der Entwendung eines Mobiltelefons durch unbefugtes Benutzen desselben entstandenen Gebühreneinheiten bis zur Versicherungssumme gemäß Vertragsdaten.
3. Wenn das Mobiltelefon durch ein versichertes Ereignis beschädigt wird, werden die Reparaturkosten oder, sollte eine Reparatur wirtschaftlich nicht sinnvoll sein, die Kosten für eine Ersatzbeschaffung des Mobiltelefons bis zur in den Vertragsdaten genannten Höhe erstattet.

### § 5 Was muss die versicherte Person im Schadenfall unbedingt beachten (Obliegenheiten)?

1. Die versicherte Person ist verpflichtet, Schäden durch strafbare Handlungen unverzüglich, spätestens innerhalb von 48 Stunden, der nächstzuständigen oder nächsterreichbaren Polizeidienststelle anzuzeigen und sich diese bestätigen zu lassen. Bei Verlust genügt ein

- entsprechender Nachweis. Dem Versicherer ist hierüber eine Bescheinigung einzureichen. Außerdem ist der Vorfall im Service-Center zu melden. Schäden aufgrund einer unvorhergesehenen Beschädigung sind dem Service-Center innerhalb von 48 Stunden zu melden.
2. Sofern die versicherte Person eine Ersatzbeschaffung eines versicherten Gerätes getätigt hat, ist sie verpflichtet, dem Versicherer den/die Kaufbeleg/-e in Kopie einzureichen.
  3. Die versicherte Person ist verpflichtet, einen Beleg/Eigentumsnachweis für das abhanden gekommene versicherte Gerät zu erbringen (z. B. Kaufbeleg, Mobilfunkvertrag).
  4. Sind Verbindungsentgelte bzw. Prepaid-Guthaben Gegenstand der Forderung, so ist die versicherte Person verpflichtet, folgende Unterlagen einzureichen:
    - a) Unterlagen, aus denen sich die von der Telefongesellschaft in Rechnung gestellten Kosten ergeben (Telefonrechnungen bzw. Verbindungsnachweise) bzw. Bestätigung des Providers über das zum Zeitpunkt des Verlusts bestehende Prepaid-Guthaben;
    - b) Nachweis über die Sperrung der SIM-Karte.

### § 6 Welchen Selbstbehalt trägt die versicherte Person?

Im Schadenfall trägt die versicherte Person den vereinbarten Selbstbehalt gemäß Vertragsdaten.

### 2.4.4 Schutz für tragbare elektronische Geräte und persönliche Wertgegenstände (kurz: VB PW 14 KI AFF)

#### § 1 Was ist versichert?

Versichert ist ein persönlicher Wertgegenstand oder technisches Gerät gemäß Vertragsdaten, der bzw. das sich im Eigentum der versicherten Person befindet, ausschließlich privat genutzt wird und im Service-Center registriert wurde (= versicherte Sache). Die Registrierung muss die genaue Bezeichnung der Sache bzw. den Gerätetyp, die Marke/ den Hersteller, das Modell sowie – sofern vorhanden – die Seriennummer beinhalten.

#### § 2 Wann besteht Versicherungsschutz?

1. Versicherungsschutz besteht, wenn die versicherte Sache bei einem Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Raub oder durch Verlieren abhandenkommt oder unvorhergesehen durch Fallschaden, Bruchschäden, Flüssigkeits- und Feuchtigkeitsschäden, vorsätzliche Beschädigung durch Dritte, Sand, Wasser oder Feuchtigkeit beschädigt oder zerstört wird. Ein Wechsel der versicherten Sache beeinträchtigt den Versicherungsschutz nicht, vorausgesetzt das Service-Center hat das Registrierungsformular über den Wechsel erhalten und diesen bestätigt.
2. Versicherungsschutz bei Diebstahl besteht, sofern die versicherte Sache in persönlichem Gewahrsam der versicherten Person sicher mitgeführt wurde.
3. Versicherungsschutz bei Einbruchdiebstahl besteht, wenn
  - a) sich die versicherte Sache in einem verschlossenen, nicht einsehbaren Kofferraum oder Handschuhfach eines verschlossenen Kraftfahrzeugs befindet oder
  - b) sich die versicherte Sache in einem verschlossenen Haus, einer verschlossenen Wohnung, einem verschlossenen Raum eines Gebäudes oder einem Safe befindet.

### § 3 Welche Einschränkungen des Versicherungsschutzes sind zu beachten?

1. Nicht versichert sind Schäden,
  - a) die durch Nutzungsausfall der versicherten Sache entstehen, sowie Folgeschäden jeglicher Art;
  - b) durch Vergessen, Liegen-, Hängen- oder Stehenlassen;
  - c) an oder durch Abhandenkommen von Zubehör irgendwelcher Art;
  - d) durch Software und jede Art von Virus;
  - e) innerhalb von 14 Tagen nach der Registrierung im Service-Center;
  - f) die der versicherten Person bei Abschluss des Service-Pakets oder bei der Registrierung der Sache bekannt sind;
  - g) durch Nichtbefolgung der Herstelleranweisungen, vorsätzliche Beschädigung oder Vernachlässigung der versicherten Sache oder durch fehlerhafte Benutzung;
  - h) durch Wartung, Reinigung oder routinemäßigen Kundendienst;
  - i) durch Abnutzung oder allmähliche Verschlechterung der Leistung;

- j) durch Wetterauswirkungen wie Regen, Blitz, Sturmflut oder Unwetter;
  - k) an Zubehör oder Peripheriegeräten, die nicht Bestandteil der ursprünglichen Anlage waren.
- 2. Nicht versichert sind**
- a) Bargeld, Mobiltelefone, Smartphones;
  - b) Verbrauchsgegenstände, Alkohol, illegale Güter, verschreibungspflichtige Medikamente, Traveller-Schecks, handelbare Wertpapiere und Aktien jeglicher Art;
  - c) Kosten für Software einschließlich Betriebssystem, Datenverluste, nachträgliche Einbauten, Um- bzw. Aufrüstungen und sonstige Eingabegeräte aller Art;
  - d) Kosten, die von der Gewährleistungspflicht des Herstellers abgedeckt sind.
- 3. AWP leistet keine Entschädigung für Vermögensschäden, insbesondere nicht für Vertragsstrafen, Schadenersatzleistungen an Dritte und Nutzungsausfall versicherter Sachen.**
- 4. Nicht ersetzt werden Reparaturkosten für**
- a) Arbeiten, die sich auf einen Herstellerrückruf der versicherten Sache beziehen;
  - b) Gegenstände, die die versicherte Person ersetzen/entsorgen kann (z. B. Batterien);
  - c) kosmetische Schäden wie z. B. Dellen, Kratzer, Scharten, Flecken, Rost oder Korrosion;
  - d) Schäden, die durch Fremdgegenstände oder -substanzen verursacht werden, die gewöhnlich nicht mit der versicherten Sache in Verbindung gebracht werden;
  - e) Inspektion, Wartung, Reinigung oder routinemäßigen Kundendienst;
  - f) Reparaturen, die von Personen bzw. Unternehmen durchgeführt werden, die nicht von American Express SafetyFirst autorisiert sind.

#### § 4 Welche Leistungen erbringt AWP?

1. Kommt die versicherte Sache durch ein versichertes Ereignis abhanden, leistet AWP Ersatz in Form von Geldersatz.
2. Der Geldersatz entspricht dem Wiederbeschaffungswert, höchstens jedoch dem Betrag gemäß Vertragsdaten.
3. Wenn die versicherte Sache durch ein versichertes Ereignis beschädigt oder zerstört wird, werden die Reparaturkosten oder, sollte eine Reparatur wirtschaftlich nicht sinnvoll sein, die Kosten für eine Ersatzbeschaffung der versicherten Sache bis zur in den Vertragsdaten genannten Höhe erstattet.

#### § 5 Was muss die versicherte Person im Schadenfall unbedingt beachten (Obliegenheiten)?

1. Die versicherte Person ist verpflichtet, Schäden durch strafbare Handlungen unverzüglich, spätestens innerhalb von 48 Stunden, der nächstzuständigen oder nächsterreichbaren Polizeidienststelle anzuzeigen und sich diese bestätigen zu lassen. Bei Verlust genügt ein entsprechender Nachweis. Dem Versicherer ist hierüber eine Bescheinigung einzureichen. Außerdem ist der Vorfall im Service-Center zu melden. Schäden aufgrund einer unvorher gesehenen Beschädigung sind dem Service-Center innerhalb von 48 Stunden zu melden.
2. Sofern die versicherte Person eine Ersatzbeschaffung einer versicherten Sache getätigt hat, ist sie verpflichtet, dem Versicherer den/die Kaufbeleg/-e in Kopie einzureichen.
3. Die versicherte Person ist verpflichtet, einen Eigentumsnachweis für die abhanden gekommene versicherte Sache zu erbringen (z. B. Kaufbeleg).

#### § 6 Welchen Selbstbehalt trägt die versicherte Person?

Im Schadenfall trägt die versicherte Person den vereinbarten Selbstbehalt gemäß Vertragsdaten.

#### 2.4.5 Ergänzende Bestimmungen für alle Versicherungen Beschwerdehinweis:

Unser Ziel ist es, erstklassige Leistungen zu bieten. Ebenso ist es uns wichtig, auf Ihre Anliegen einzugehen. Sollten Sie einmal mit unseren Produkten oder unserem Service nicht zufrieden sein, teilen Sie uns dies bitte direkt mit. Sie können uns Ihre Beschwerden zu Vertrags- oder Schadenfragen auf jedem Kommunikationsweg zukommen lassen. Telefonisch erreichen Sie uns unter +49 89 6 24 24-460, schriftlich per E-Mail an [service-reise@allianz.com](mailto:service-reise@allianz.com) bzw. per Post an AWP P&C S.A., Beschwerdemanagement, Bahnhofstraße 16, D-85609 Aschheim (bei München). Nähere Informationen zu unserem Beschwerdeprozess finden Sie unter

[www.allianz-reiseversicherung.de/beschwerde](http://www.allianz-reiseversicherung.de/beschwerde). An Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle nehmen wir nicht teil.

Darüber hinaus können Sie sich für Beschwerden aus allen Versicherungssparten an die zuständige Aufsichtsbehörde Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Straße 108, D-53117 Bonn, wenden ([www.bafin.de](http://www.bafin.de)).

Das Vertragsverhältnis unterliegt deutschem Recht, soweit internationales Recht nicht entgegensteht. Klagen aus dem Versicherungsvertrag können vom Versicherungsnehmer oder der versicherten Person bei dem Gericht des Geschäftssitzes oder der Niederlassung des Versicherers erhoben werden. Ist der Versicherungsnehmer oder die versicherte Person eine natürliche Person, so können Klagen auch vor dem Gericht erhoben werden, in dessen Bezirk der Versicherungsnehmer oder die versicherte Person zur Zeit der Klageerhebung seinen Wohnsitz oder, falls kein Wohnsitz besteht, seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat.

#### 2.4.6 Allgemeine Hinweise für den Schadenfall

##### Was ist in jedem Schadenfall zu tun?

Die versicherte Person hat den Schaden möglichst gering zu halten und nachzuweisen. Sichern Sie deshalb in jedem Fall geeignete Nachweise zum Schadeneintritt (z. B. Schadenbestätigung, Attest, Polizeiprotokoll) und zum Umfang des Schadens (z. B. Rechnungen, Belege).

##### Woran sollten Sie denken, wenn Ihre Kredit- oder sonstige Zahlungskarten und persönliche Gegenstände abhandenkommen? (Zahlungskartenschutz)

Bei Verlust oder Diebstahl und anderen Straftaten erstatten Sie bitte unverzüglich eine Anzeige bei der nächsterreichbaren Polizeidienststelle. Lassen Sie sich eine Durchschrift des Polizeiprotokolls oder zumindest eine Bestätigung über die Anzeigenerstattung geben. Bitte melden Sie das Abhandenkommen der Kredit- oder Zahlungskarte auch unverzüglich dem in den Vertragsdaten genannten Service-Center, damit eine Sperrung der Kredit- bzw. sonstigen Zahlungskarte veranlasst werden kann.

Bitte reichen Sie folgende Unterlagen ein:

- eine Kopie des Kontoauszuges, der die unberechtigte Nutzung der Kredit- oder sonstigen Zahlungskarten dokumentiert,
- Kopie(n) des in dieser Angelegenheit mit dem Kartenaussteller geführten Schriftwechsels und
- eine Kopie der Anzeige bei der zuständigen Polizeidienststelle,
- Beleg über die Abhebung des Bargelds (Kontoauszug),
- Belege über die Ersatzbeschaffungen von amtlichen Ausweisdokumenten und Fahrkarten sowie Handtaschen, Brieftaschen, Geldbörsen und/oder Aktentaschen.

##### Woran sollten Sie denken, wenn Sie Ihr Mobiltelefon verlieren oder es gestohlen wird? (Handy-Versicherung)

Bei Diebstahl erstatten Sie bitte unverzüglich, spätestens innerhalb von 48 Stunden, eine Strafanzeige bei der nächsterreichbaren Polizeidienststelle. Lassen Sie sich eine Durchschrift des Polizeiprotokolls oder zumindest eine Bestätigung über die Anzeigenerstattung geben. Bitte melden Sie das Abhandenkommen des versicherten Mobiltelefons auch unverzüglich der Telefongesellschaft, damit eine Sperrung der SIM-Karte veranlasst werden kann.

##### Woran sollten Sie denken, wenn Ihre versicherte Sache durch Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Raub oder Verlieren abhandenkommt oder durch ein unvorhergesehenes Ereignis beschädigt wird? (Schutz für tragbare elektronische Geräte und persönliche Wertgegenstände)

Bei Diebstahl und anderen Straftaten erstatten Sie bitte unverzüglich, spätestens innerhalb von 48 Stunden, eine Anzeige bei der nächsterreichbaren Polizeidienststelle. Lassen Sie sich eine Durchschrift des Polizeiprotokolls oder zumindest eine Bestätigung über die Anzeigenerstattung geben. Wird Ihre versicherte Sache beschädigt, kontaktieren Sie bitte unser Service-Center, um eine Reparatur- oder Ersatzgenehmigung zu erhalten.

2.4.7 Datenschutzhinweise

Entsprechend Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten der AWP P&C S.A., Niederlassung für Deutschland (Zahlungskartenschutz, Handy-Versicherung sowie den Schutz von tragbaren elektronischen Geräten und persönlichen Wertgegenständen) und die Ihnen nach dem Datenschutzrecht zustehenden Rechte.

1. Wer ist für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verantwortlich?

Für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verantwortlich ist

AWP P&C S.A., Niederlassung für Deutschland  
Bahnhofstraße 16  
D-85609 Aschheim (bei München).

Der Datenschutzbeauftragte ist per Post zu erreichen unter der obenstehenden Anschrift mit dem Zusatz – Datenschutzbeauftragter – oder per E-Mail unter [datenschutz-azpde@allianz.com](mailto:datenschutz-azpde@allianz.com).

2. Für welche Zwecke und auf welcher Rechtsgrundlage werden Ihre Daten verarbeitet?

a) Was gilt für alle Kategorien von personenbezogenen Daten?

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), der datenschutzrechtlich relevanten Bestimmungen des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze.

Stellen Sie einen Antrag auf Versicherungsschutz, benötigen wir die von Ihnen hierbei gemachten Angaben für den Abschluss des Vertrages und zur Einschätzung des von uns zu übernehmenden Risikos. Kommt der Versicherungsvertrag zustande, verarbeiten wir diese Daten zur Durchführung des Vertragsverhältnisses, z. B. zur Rechnungsstellung. Angaben zum Schaden benötigen wir etwa, um prüfen zu können, ob ein Versicherungsfall eingetreten und wie hoch der Schaden ist.

Der Abschluss und die Durchführung des Versicherungsvertrages sind ohne die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht möglich.

Rechtsgrundlage für diese Verarbeitungen personenbezogener Daten für vorvertragliche und vertragliche Zwecke ist Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO.

Ihre Daten verarbeiten wir auch, um berechnete Interessen von uns oder von Dritten zu wahren (Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO). Dies kann insbesondere erforderlich sein:

- zur Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs,
- zur Werbung für unsere eigenen Versicherungsprodukte sowie für Markt- und Meinungsumfragen,
- zur Verhinderung und Aufklärung von Straftaten, insbesondere nutzen wir Datenanalysen zur Erkennung von Hinweisen, die auf Versicherungsmissbrauch hindeuten können.

Darüber hinaus verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen wie z. B. aufsichtsrechtlicher Vorgaben, handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten. Als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung dienen in diesem Fall die jeweiligen gesetzlichen Regelungen i. V. m. Art. 6 Abs. 1 c) DSGVO.

Sollten wir Ihre personenbezogenen Daten für einen oben nicht genannten Zweck verarbeiten wollen, werden wir Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen darüber zuvor informieren.

b) Was gilt für besondere Kategorien von personenbezogenen Daten, insbesondere Gesundheitsdaten?

Die Verarbeitung von besonderen Kategorien personenbezogener Daten, zu denen auch Gesundheitsdaten gehören, unterliegt besonderem Schutz. Die Verarbeitung ist in der Regel nur zulässig, wenn Sie in die Verarbeitung einwilligen oder eine der gesetzlich vorgesehenen Möglichkeiten vorliegt (Art. 9 Abs. 2 DSGVO).

aa) Verarbeitung Ihrer besonderen Kategorien personenbezogener Daten

In vielen Fällen benötigen wir zur Prüfung des Leistungsanspruchs personenbezogene Daten, die einer besonderen Kategorie angehören. Dies sind z. B. Gesundheitsdaten. Indem Sie uns anlässlich eines konkreten Versicherungsfalles solche Daten verbunden mit der Bitte um Prüfung und Schadenbearbeitung mitteilen, willigen Sie ausdrücklich ein, dass wir Ihre für die Bearbeitung des Versicherungsfalles erforderlichen Gesundheitsdaten verarbeiten. Hierauf weisen wir Sie nochmals und gesondert im Rahmen des Schadenformulars hin.

Die Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Wir weisen jedoch ausdrücklich darauf hin, dass dann die Leistungspflicht aus dem Versicherungsfall evtl. nicht geprüft werden kann. Ist die Prüfung des Schadenfalls bereits abgeschlossen, können z. B. gesetzliche Aufbewahrungspflichten dazu führen, dass die Daten nicht gelöscht werden.

bb) Abfrage von Gesundheitsdaten bei Dritten zur Prüfung der Leistungspflicht

Zur Prüfung der Leistungspflicht kann es erforderlich sein, dass wir Angaben über Ihre gesundheitlichen Verhältnisse prüfen müssen, die Sie zur Begründung von Ansprüchen gemacht haben oder die sich aus eingereichten Unterlagen (z. B. Rechnungen, Verordnungen, Gutachten) oder Mitteilungen z. B. eines Arztes oder sonstiger Angehöriger eines Heilberufs ergeben.

Hierfür benötigen wir Ihre Einwilligung einschließlich einer Schweigepflichtentbindung für uns sowie für alle Stellen, die der Schweigepflicht unterliegen und Angaben zur Prüfung der Leistungspflicht machen müssen.

Wir werden Sie in jedem Einzelfall informieren, von welchen Personen oder Einrichtungen zu welchem Zweck eine Auskunft benötigt wird. Sie können dann jeweils entscheiden, ob Sie in die Erhebung und Verwendung Ihrer Gesundheitsdaten durch uns einwilligen, die genannten Personen oder Einrichtungen sowie deren Mitarbeiter von ihrer Schweigepflicht entbinden und in die Übermittlung Ihrer Gesundheitsdaten an uns einwilligen oder die erforderlichen Unterlagen selbst beibringen.

3. An welche Empfänger leiten wir Ihre Daten weiter?

Empfänger Ihrer personenbezogenen Daten können sein: ausgewählte externe Dienstleister (z. B. Assistance-Dienstleister, Leistungsbearbeiter, Transportleistungserbringer, technische Dienstleister ...), andere Versicherer oder Rückversicherer. Darüber hinaus können wir Ihre personenbezogenen Daten an weitere Empfänger übermitteln, wie etwa an Behörden zur Erfüllung gesetzlicher Mitteilungspflichten (z. B. Finanzbehörden oder Strafverfolgungsbehörden).

4. Wie lange speichern wir Ihre Daten?

Wir bewahren Ihre Daten für die Zeit auf, in der Ansprüche gegen unser Unternehmen gemacht werden können (gesetzliche Verjährungsfrist von 3 bis zu 30 Jahren). Zudem speichern wir Ihre Daten, soweit wir gesetzlich dazu verpflichtet sind, z. B. nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches, der Abgabenordnung oder des Geldwäschegesetzes. Die Speicherfristen betragen danach bis zu 10 volle Jahre.

5. Welche Rechte haben Sie?

Sie haben das Recht, über die bei uns gespeicherten Daten Auskunft zu erhalten sowie unrichtige Daten berichtigen zu lassen. Unter bestimmten Voraussetzungen haben Sie außerdem das Recht auf Löschung, das Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung und das Recht auf Datenübertragbarkeit.

**Widerspruchsrecht**

Sie können einer Verarbeitung Ihrer Daten zu Zwecken der Direktwerbung widersprechen. Verarbeiten wir Ihre Daten zur Wahrung berechtigter Interessen, können Sie dieser Verarbeitung aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, widersprechen.

Wenn Sie sich über den Umgang mit Ihren Daten beschweren möchten, können Sie sich an den oben genannten Datenschutzbeauftragten wenden. Für Sie besteht außerdem ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde.

3. Bedingungen für die Versicherung von Schlössern und Schlüsseln, die von Inter Partner Assistance S.A. angeboten wird (gültig für American Express SafetyFirst Light, SafetyFirst Classic und SafetyFirst Plus)

Für die Versicherung von Schlössern und Schlüsseln hat Mehrwerk Nord eine Gruppenversicherung mit Inter Partner Assistance S.A., Direktion für Deutschland: Colonia-Allee 10 – 20, 51067 Köln, Deutschland (im Folgenden: Versicherer) abgeschlossen, die die Mitglieder von American Express SafetyFirst absichert. Die folgenden Versicherungsbedingungen werden daher zum Bestandteil des Vertrages über eine American Express SafetyFirst Mitgliedschaft zwischen den Mitgliedern und Mehrwerk Nord. Soweit die folgenden Versicherungsbedingungen die Inter Partner Assistance S.A. von der Leistungspflicht freistellen, gilt das Gleiche entsprechend für Mehrwerk Nord.

Der Anspruch auf die unten genannten Leistungen setzt voraus, dass Sie sich mit American Express SafetyFirst in Verbindung setzen und die weitere Hilfe mit American Express SafetyFirst abstimmen. Versicherungsfälle sind daher unverzüglich an die 24-Stunden-Notfall-Hotline von American Express SafetyFirst unter Verwendung der genannten Nummer zu melden.

Beauftragt mit der Abwicklung der Assistance- und Versicherungsleistungen der Versicherung von Schlössern und Schlüsseln ist die AXA Assistance Deutschland GmbH Colonia-Allee 10-20 51067 Köln

Der Versicherer erklärt, dass er sich in jeder Form der gegenüber AXA Assistance gegebene Erklärungen zurechnen lässt.

**a) Anspruchsberechtigte, versicherter Hausstand, versicherte Fahrzeuge**  
Versicherungsschutz besteht für den Hausstand des Versicherungsnehmers, einschließlich Home-Office, am Ort seines ständigen Wohnsitzes in Deutschland, sowie für die Personen, die mit dem Versicherungsnehmer in einem gemeinsamen Haushalt leben. Der Hauptwohnsitz ist der in Deutschland beim zuständigen Einwohnermeldeamt registrierte Ort, gemäß § 12 Melderechtsrahmengesetz (Mietwohnung, Eigentumswohnung, gemietetes Haus oder Eigenheim, das vom Versicherungsnehmer genutzt wird – ohne Einliegerwohnung). Soweit dies vereinbart wurde, gilt der Versicherungsschutz für alle Kraftfahrzeuge, die im Namen des Versicherungsnehmers in diesem Land zugelassen sind, soweit diese vorwiegend privat genutzt werden. Dies können Pkw, Motorräder, Kleinkrafträder (ohne Quads und Trikes) sowie Wohnwagen und Wohnmobile bis zu 4 Tonnen

zulässiges Gesamtgewicht sein.

b) Umfang der Versicherung

Der Versicherungsschutz umfasst die Übernahme der Kosten für Notfall-Reparaturen einschließlich Kleinteilen sowie Fahrtkosten des beauftragten Servicepartners für maximal drei Ansprüche pro Versicherungsjahr bis zu je maximal 600 Euro. Wir beauftragen den benötigten Mechaniker im Namen des Begünstigten und übernehmen die Kosten direkt, ohne Vorauszahlung an den Begünstigten, soweit diese Leistungen den Höchstbetrag von 600 Euro nicht übersteigen. Ein Versicherungsfall liegt vor, wenn die Bedingungen für einen Leistungsanspruch gemäß obigem Abschnitt bezüglich des Versicherungsumfanges erfüllt sind und der Anspruch auch tatsächlich durch einen Begünstigten über die 24-Stunden-Notfall-Hotline von American Express SafetyFirst geltend gemacht wird.

ba) Haustürschlüssel – Notfall-Schlüsseldienst

Wenn Sie den versicherten Hauptwohnsitz nicht betreten können, weil die Schlüssel fehlen oder verloren wurden oder das Schloss beschädigt ist, organisieren wir die Öffnung der Tür zu der Unterkunft durch ein Fachunternehmen (Schlüsseldienst) und übernehmen die anfallenden Kosten, einschließlich der Kosten für ein neues Schloss, bis zu einem Maximalbetrag von 600 Euro pro Versicherungsfall.

bb) Autoschlüssel – Notfall-Schlüsseldienst

Wenn Sie keinen Zugang zu dem versicherten Fahrzeug haben, weil die Schlüssel fehlen oder verloren wurden oder das Schloss beschädigt ist, organisieren wir die Öffnung der Fahrzeugtür durch ein Fachunternehmen (Schlüsseldienst) und übernehmen die anfallenden Kosten, einschließlich der Kosten für ein neues Schloss, bis zu einem Maximalbetrag von 600 Euro pro Versicherungsfall. Sollte die Beschaffung eines Ersatzschlüssels mehr als 24 Stunden dauern, organisieren wir einen Mietwagen und übernehmen die hierfür anfallenden Kosten bis zu einem Betrag von 100 Euro pro Tag und für maximal drei Tage pro Versicherungsfall. Es gilt eine Selbstbeteiligung in Höhe von 25 Euro pro Versicherungsfall.

c) Risikoausschlussklausel

Der Versicherer zahlt keine Entschädigung für Schäden, unabhängig von eventuellen Mitursachen, die eintreten aufgrund von

- Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Begünstigten;
- Krieg und kriegsähnlichen Ereignissen, Bürgerkrieg, Revolution, Rebellion, Aufständen oder Unruhen;
- Atomkraft, Strahlung oder radioaktiven Substanzen;
- Mängeln, die bereits bestanden, als die Versicherung in Kraft trat, und die dem Begünstigten bekannt gewesen sein mussten;
- elektrischen und elektronischen Geräten und Stromzählern;
- Schäden außerhalb des versicherten Hausstandes und Schäden, bei denen der Begünstigte nicht der Träger des Risikos ist.

d) Pflichten

Bei Eintritt eines Versicherungsfalles ist der Begünstigte verpflichtet,

- den Vorfall umgehend an den Versicherer zu melden, sobald er von diesem Kenntnis erlangt, unter Verwendung der angegebenen Notfall-Telefonnummer;
- den eintretenden Schaden soweit wie möglich zu vermeiden und zu begrenzen;
- Anweisungen des Versicherers einzuholen, um den Schaden zu vermeiden und zu begrenzen – möglicherweise, wenn die Umstände dies zulassen, auch mündlich oder per Telefon;
- die Anweisungen des Versicherers zur Vermeidung und Begrenzung des Schadens zu befolgen, soweit dies zumutbar ist; sollten mehrere beteiligte Versicherer unterschiedliche Anweisungen geben, so hat der Versicherungsnehmer nach seinem pflichtgemäßen Ermessen zu handeln;
- strafbare Beschädigung von Eigentum sofort der Polizei zu melden;

- dem Versicherer alle von diesem verlangten Originaldokumente vorzulegen, deren Vorlage von ihm angemessenerweise erwartet werden kann;
- Sollten Dritte Anspruch auf Entschädigung aus diesem Vertrag durch den Versicherer haben, so müssen auch diese die hier genannten Pflichten erfüllen – soweit dies unter tatsächlichen und rechtlichen Umständen möglich ist.

#### e) Folgen einer Pflichtverletzung

Sollte eine dieser Bedingungen vorsätzlich verletzt werden, so wird der Versicherer von der Leistungspflicht frei. Bei grob fahrlässiger Pflichtverletzung ist der Versicherer berechtigt, den Deckungsbetrag zu reduzieren, im Verhältnis der Schwere des Verschuldens des Begünstigten (der Begünstigte trägt die Beweislast dafür, dass keine grobe Fahrlässigkeit vorlag), abgesehen von Fällen, in denen der Pflichtverstoß keinen Einfluss auf die Bewertung des Versicherungsfalles oder den Umfang der zu leistenden Entschädigung hatte.

#### f) Freistellung von der Entschädigungspflicht aus besonderen Gründen

Der Versicherer wird von der Entschädigungspflicht frei, wenn der Versicherungsnehmer den Versicherer hinsichtlich Tatsachen, die für den Anspruchsgrund oder die Anspruchshöhe relevant sind, in betrügerischer Weise täuscht oder zu täuschen versucht. Wird die Täuschung oder die versuchte Täuschung durch eine rechtskräftige Sanktion gegen den Versicherungsnehmer wegen Betruges oder Betrugsversuchs festgestellt, so gelten die oben genannten Bedingungen als bewiesen.

#### g) Haftungsausschluss

Der Versicherer haftet weder für die Qualität der von den Dienstleistern erbrachten Leistungen, noch für Verzögerungen oder Behinderungen bei der Erbringung dieser Leistungen gemäß dem Abschnitt über den Versicherungsumfang. Außerdem kann der Versicherer nicht für Schäden verantwortlich gemacht werden, die die Dienstleister verursachen. Der Versicherer schaltet sich nur deswegen ein, um den Begünstigten bei der Organisation eines Dienstleisters zu unterstützen. Der Vertrag wird zwischen Dienstleister und der begünstigten Person geschlossen.

#### h) Abtretung

Der Anspruch auf Versicherungsleistungen kann vor der endgültigen Abschätzung dieser Leistungen nicht ohne ausdrückliche Genehmigung des Versicherers abgetreten oder beliehen werden.

#### i) Haftung Dritter

Diese Versicherung gilt subsidiär; ein Anspruch auf die Übernahme der Kosten für Notfall-Reparaturen besteht nicht, wenn der Begünstigte Entschädigung aus einer gleichlaufenden anderen eigenen oder fremden Versicherung, die vor oder nach dieser Versicherung abgeschlossen wurde, in Anspruch nehmen kann. Dies gilt auch dann, wenn diese Verträge ihrerseits eine Subsidiaritätsklausel enthalten. Bezüglich dieser Versicherungsverträge wird die unter diesem Vertrag abgeschlossene Versicherung als die speziellere betrachtet. Sollte der andere Versicherer jedoch seine Ersatzpflicht schriftlich bestreiten, so wird im Rahmen dieser Versicherung eine Vorauszahlung geleistet. Die Bestimmungen über den Rechteübergang bleiben unberührt.

#### j) Mitteilungen und Willenserklärungen

Alle Mitteilungen und Willenserklärungen gelten als vom Versicherer empfangen, wenn American Express SafetyFirst diese erhalten hat.

#### k) Geltendes Recht, Gerichtsstand

Für die Versicherung von Schlössern und Schlüsseln gilt deutsches Recht.

Die Gerichte des Ortes, an dem der Versicherungsnehmer seinen Wohnsitz hat, bzw. der Ort seines gewöhnlichen Aufenthaltes, sind für alle Streitigkeiten aus dem

Versicherungsvertrag gegen die versicherte Person zuständig. Sollte der Versicherungsnehmer nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt an einen Ort außerhalb des territorialen Anwendungsbereiches des Versicherungsvertragsgesetzes verlegen oder sollte sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Ansprucherhebung nicht bekannt sein, so sind die Gerichte am Sitz des Versicherers zuständig. Ansprüche gegen den Versicherer können vor den Gerichten des Wohnsitzes oder des gewöhnlichen Aufenthaltsortes des Versicherungsnehmers oder am Sitz des Versicherers erhoben werden.

#### l) Versicherer

Der Versicherer der Versicherung von Schlössern und Schlüsseln ist:  
Inter Partner Assistance S.A.  
Direktion für Deutschland:  
Colonia-Allee 10 – 20  
51067 Köln  
Deutschland

Registergericht: Amtsgericht Köln  
Registernummer: HRB 88893  
USt-ID: DE129357264  
Hauptbevollmächtigter:  
Konrad Bartsch

#### m) Datenschutzinformationen gemäß Art. 13 DSGVO

Hiermit möchten wir Sie über bestimmte Aspekte der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen des Gruppenversicherungsvertrags, in dessen Rahmen Sie als versicherte Person versichert sind und bezüglich dessen der Versicherungsschutz (ggf. inklusive Assistance-Leistungen) durch die Inter Partner Assistance S.A., Direktion für Deutschland, gewährt wird, informieren. Bitte beachten Sie, dass wir, wenn wir Ihre gesundheitsbezogenen Daten verarbeiten müssen, hierfür Ihre Einwilligung benötigen. In einem solchen Fall werden wir Sie gesondert um eine Einwilligung in die Erhebung und Verwendung von Gesundheitsdaten und Schweigepflichtentbindungserklärung bitten.

#### Verantwortlicher

Verantwortlicher für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist die Inter Partner Assistance S.A., Direktion für Deutschland, Colonia-Allee 10 – 20, 51067 Köln, vertreten durch den Hauptbevollmächtigten.

#### Rechtsgrundlagen und Zwecke der Datenverarbeitung und Kategorien von Empfängern personenbezogener Daten

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage der Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes sowie der datenschutzrechtlichen Vorgaben anderer Gesetze.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist in bestimmten Fällen Ihre ausdrückliche Einwilligung im Sinne des Art. 6 Abs. 1 a) DSGVO, soweit sie uns gegenüber erteilt wurde. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn wir gesundheitsbezogene Daten verarbeiten müssen. In diesem Fall werden wir von Ihnen eine Einwilligung in die Verarbeitung solcher Daten sowie eine Entbindung von der Schweigepflicht einholen.

In anderen Fällen verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten zur Durchführung und Abwicklung der sich aus dem Gruppenversicherungsvertrag (inklusive darin ggf. vorgesehener Assistance-Leistungen) ergebenden Rechte und Pflichten gemäß Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO. Diese Daten werden uns teilweise durch den Versicherungsnehmer des Gruppenversicherungsvertrages angegeben und teilweise uns von Ihnen selbst im Schadenfall mitgeteilt.

Teilweise verarbeiten wir Ihre Daten aufgrund einer gesetzlichen Verpflichtung im Sinne des Art. 6 Abs. 1 c) DSGVO. Dies betrifft zum Beispiel Verpflichtungen, die sich aus handels- und steuerrechtlichen Vorschriften zur Aufbewahrung ergeben, aus Vorgaben zur Bekämpfung der Geldwäsche oder aus unserer Beratungspflicht. Wenn wir Ihre Daten auf einer anderen als einer der genannten Rechtsgrundlagen verarbeiten wollen, werden wir Sie hierüber vorab gesondert informieren.

In Ausnahmefällen werden wir Ihre Daten zur Wahrung Ihrer lebenswichtigen Interessen im Sinne des Art. 6 Abs. 1 d) DSGVO verarbeiten. Schließlich verarbeiten wir Ihre Daten in manchen Fällen auf der Grundlage berechtigter Interessen von uns oder Dritter im Sinne des Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO (zum Beispiel zu Marketingzwecken, zu Meinungsumfragen, zur Verhinderung von Straftaten und zur Gewährleistung unserer IT-Sicherheit). Soweit wir Ihre Daten auf der Grundlage berechtigter Interessen verarbeiten, haben Sie das Recht, gegen diese Datenverarbeitung aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit Widerspruch einzulegen.

Die Verarbeitung und Übermittlung der Daten erfolgt für die Durchführung des Gruppenversicherungsvertrages inkl. darin gegebenenfalls enthaltener Assistance-Dienstleistungen (im Folgenden „Gruppenversicherungsvertrag“) (also zum Beispiel zur Prüfung, ob und in welchem Umfang ein Versicherungsfall gegeben ist) sowie für die Einhaltung von Aufzeichnungs-, Auskunft- und Meldepflichten, soweit dies aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen jeweils erforderlich ist, einschließlich automationsunterstützt erstellter und archivierter Textdokumente (wie z. B. Korrespondenz) in diesen Angelegenheiten.

Es erfolgt keine automatisierte Entscheidungsfindung und kein Profiling. Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist zur Einschätzung des zu versichernden Risikos und im Leistungsfall zur Gewährung von Versicherungsschutz und ggf. Assistance-Leistungen erforderlich. Wir werden Ihnen bei der Abfrage von personenbezogenen Daten jeweils mitteilen, ob diese zur Durchführung des Versicherungsschutzes erforderlich sind. Dies ist regelmäßig dann der Fall, wenn die Bereitstellung personenbezogener Daten von Ihren Verpflichtungen nach dem Versicherungsvertrag umfasst ist. Ohne diese Daten werden wir im Regelfall keinen Versicherungsschutz bieten und keine Assistance-Leistungen erbringen können.

Eine Übermittlung der im jeweiligen Einzelfall relevanten Daten kann auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen bzw. vertraglicher Vereinbarung an folgende Stellen erfolgen:

- Finanzamt;
- Banken;
- externe Dienstleister und Postdienstleister;
- Rechtsberater;
- Behörden;
- Gerichte und Strafverfolgungsbehörden;
- Rückversicherer;
- andere Unternehmen der AXA-Gruppe, wie zum Beispiel die AXA Assistance Deutschland GmbH und die Inter Partner Assistance Service GmbH.

#### **Datenübermittlung in Drittstaaten**

Sollten wir personenbezogene Daten an Dienstleister außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums übermitteln, erfolgt die Übermittlung, soweit dem Drittland durch die Kommission der Europäischen Union ein angemessenes Datenschutzniveau bestätigt wurde oder andere angemessene Datenschutzgarantien (z. B. verbindliche unternehmensinterne Datenschutzvorschriften oder EU-Standardvertragsklauseln) vorhanden sind. Sofern Sie sich in einem Drittland außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums aufhalten und uns von dort aus mit der Erbringung von Versicherungs- oder Assistance-Leistungen beauftragen, dürfen wir personenbezogene Daten, einschließlich Ihrer Gesundheitsdaten, zur Erbringung und Organisation unserer Leistungen an Dienstleister in

diesem Land auch dann übermitteln, wenn Sie uns eine entsprechende Einwilligung erteilt haben oder dies zum Schutz Ihrer lebenswichtigen Interessen oder der lebenswichtigen Interessen einer anderen versicherten Person erforderlich ist und Sie bzw. die andere versicherte Person aus körperlichen oder rechtlichen Gründen außerstande sind, eine entsprechende Einwilligung zu erteilen.

#### **Speicherdauer**

Wir werden Ihre personenbezogenen Daten und sensiblen Informationen nur so lange speichern, wie dies für die Erfüllung der oben beschriebenen Zwecke notwendig ist. Auch kann es sich ergeben, dass wir personenbezogene Daten für die Zeit aufbewahren, in der Ansprüche gegen uns geltend gemacht werden können. Schließlich werden wir Ihre Daten speichern, soweit wir aufgrund entsprechender Nachweis- und Aufbewahrungspflichten, zum Beispiel durch handels- oder steuerrechtliche Vorschriften oder aufgrund der Vorgaben des Geldwäscherechts, gesetzlich hierzu verpflichtet sind.

#### **Ihre Rechte**

Sie haben das Recht, Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten zu verlangen und Ihre Daten zu berichtigen oder – unter gewissen gesetzlich definierten Voraussetzungen – löschen zu lassen oder die Verarbeitung zu beschränken. Auch

Sie haben das Recht, einer Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu Zwecken des Direktmarketings zu widersprechen.

Außerdem haben Sie das Recht, jederzeit aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, gegen die auf der Wahrung berechtigter Interessen beruhende Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten Widerspruch einzulegen. Wenn Sie wissen möchten, welche Informationen über Sie bei uns gespeichert sind, oder wenn Sie andere Fragen oder Bedenken im Zusammenhang mit der Verwendung Ihrer Daten haben, kontaktieren Sie uns bitte.

haben Sie ein Recht auf Datenübertragbarkeit.

Sie erreichen uns unter folgenden Kontaktdaten:

#### **Inter Partner Assistance S.A.**

##### **Direktion für Deutschland**

Colonia-Allee 10 – 20

51067 Köln

Tel.: +49 221 802 47-000

E-Mail: datenschutz@axa-assistance.de

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie postalisch unter Inter Partner Assistance S.A., Direktion für Deutschland, zu Händen des Datenschutzbeauftragten, Colonia-Allee 10 – 20, 51067 Köln oder per E-Mail unter datenschutzbeauftragter@axa-assistance.de

Unser Datenschutzbeauftragter steht Ihnen auch bei Rückfragen betreffend die vorliegende Erklärung zur Verfügung.

Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen verstößt, können Sie sich bei dem oben genannten Datenschutzbeauftragten oder einer Aufsichtsbehörde beschweren.

Die Kontaktdaten der nordrhein-westfälischen Aufsichtsbehörde lauten:

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz

Nordrhein-Westfalen

Kavalleriestraße 2 – 4

40213 Düsseldorf

#### Aktualisierungen

Diese Datenschutzinformationen werden überarbeitet, soweit wir die Zwecke oder Art und Weise der Datenverarbeitung ändern oder falls der Gesetzgeber bzw. die Anwendungspraxis einer Aufsichtsbehörde Änderungen erforderlich macht. Sie können eine aktuelle Version der Datenschutzinformationen jeweils auf unserer Website finden:

**[www.axa-assistance.de](http://www.axa-assistance.de)** unter dem Menüpunkt „Datenschutz“.

Auf Wunsch senden wir Ihnen diese Datenschutzinformationen auch gerne per Post zu.

AMERICAN EXPRESS  
**SafetyFirst**  
Ein Produkt der Mehrwerk Nord GmbH

## Datenschutzerklärung

# Datenschutzerklärung

Diese Datenschutzrichtlinie wurde zuletzt am 01.01.2024 geändert.

## 1. Über Mehrwerk Nord und diese Datenschutzerklärung

Der Schutz Ihrer persönlichen Daten liegt uns sehr am Herzen. An dieser Stelle möchten wir Sie daher über den Datenschutz in unserem Unternehmen informieren. Unser Ziel ist insbesondere, Sie über den Rahmen der Speicherung, Nutzung und Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten in Kenntnis zu setzen. Insbesondere welche Möglichkeiten Ihnen bezüglich der betroffenen persönlichen Daten zustehen. Gegenstand des Datenschutzes sind personenbezogene Daten. Diese sind alle Informationen, die sich auf eine bestimmte oder bestimmbare natürliche Person beziehen. Hierunter fallen z. B. Angaben wie Name, Post-Adresse, E-Mail-Adresse oder Telefonnummer, ggf. aber auch Nutzungsdaten. In dieser Richtlinie ist festgelegt, wie Mehrwerk Nord GmbH („Mehrwerk Nord“) mit den personenbezogenen Daten umgeht, die Mehrwerk Nord im Rahmen unserer Kundenbeziehung oder unserer Website von Ihnen erhält. Hierzu gehören auch alle Leistungen, für die Sie sich anmelden, die Sie abonnieren, sowie Ihre Korrespondenz mit Mehrwerk Nord, und zwar:

- telefonisch über das Mehrwerk Nord Service-Center oder
- per E-Mail oder Post.

Selbstverständlich beachten wir die anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzes.

Ihre Daten werden durch digitale Sicherheitssysteme verschlüsselt und an uns übertragen. Unsere Webseiten sind durch technische Maßnahmen gegen Beschädigungen, Zerstörung oder unberechtigten Zugriff geschützt. Durch die Übermittlung Ihrer Daten an uns und/oder die Nutzung unserer Dienstleistungen und Produkte (gemeinsam im Folgenden „Service“) erklären Sie sich mit diesen Bestimmungen einverstanden. Diese Bestimmungen umfassen alle Bereiche unseres Verbraucher-Services und jeglicher Kommunikation mit Ihnen. Dies beinhaltet insofern alle Dienstleistungen, die Sie nutzen oder auf andere Weise abonnieren. Bitte sehen Sie die AGB, um zu verstehen, ob wir der Datenverantwortlicher oder Datenverarbeiter Ihrer Daten sind. Wenn Sie bezüglich Ihrer Daten beunruhigt sind oder ein Anliegen an unseren Datenschutzbeauftragten haben, können Sie diesen unter [office@datenschutz-nord.de](mailto:office@datenschutz-nord.de) kontaktieren.

## 2. Umfang der Datenerhebung und -speicherung

Einige der Daten stellen Sie selbst bei der Anmeldung oder Nutzung unseres Services, per Telefon im Rahmen eines telefonischen Supports gegenüber unseren Mitarbeitern oder Kontaktaufnahme via E-Mail oder postalisch direkt zur Verfügung. Sie entscheiden, welche Daten wir von Ihnen erheben und speichern. Es steht Ihnen ferner frei, uns Ihre Daten zur Verfügung zu stellen. Jedoch werden Sie nicht in der Lage sein, unseren Service zu nutzen, falls Sie sich dazu entscheiden, uns die zu diesem Zweck erforderlichen Daten nicht zur Verfügung zu stellen. Wir werden Ihre personenbezogenen Daten ausschließlich im rechtlich zulässigen Rahmen nutzen. In der Regel werden Ihre Daten im folgenden Rahmen genutzt:

- Wenn dies erforderlich ist, um die Leistung aus dem Vertrag zu erbringen, den wir mit Ihnen schließen bzw. geschlossen haben.
- Wenn wir (bzw. eine dritte Partei) ein berechtigtes Interesse daran haben und Ihr Interesse und Ihre Rechte an den Daten nicht schwerer wiegen als unser Interesse an der Verarbeitung personenbezogener Daten („berechtigtes Interesse“).
- Um gesetzliche und regulatorische Verpflichtungen zu erfüllen.
- In den Fällen, in denen Sie dazu eingewilligt haben.

### 2.1. Wie wir Ihre Daten nutzen

Der Umfang der gesammelten Daten unterliegt dem jeweiligen Service, den Sie nutzen bzw. für den Sie sich registrieren. Ferner ausschlaggebend ist, ob Sie uns für den

Service bezahlen oder den Service mittels eines Paketes unserer Partner erhalten und gegebenenfalls, welche Präferenzen Sie hinterlegen. Die von uns gespeicherten Daten enthalten regelmäßig folgende Angaben:

- **Name und Kontaktinformationen**, die notwendig sind, um Ihre Identität zu authentifizieren, damit Sie den jeweiligen Service erhalten. Gegebenenfalls, wo erforderlich, werden diese Daten zur Koordinierung mit anderen Partnern oder betroffenen Dritten zur Erbringung des täglichen Services und auch zur täglichen Betreuung Ihrer Mitgliedschaft verwendet. Ohne diese Daten ist es uns nicht möglich, den Service Ihnen gegenüber zu erbringen bzw. Sie hierfür anzumelden und zu identifizieren. Des Weiteren sind diese Daten erforderlich, um einer erneuten Anmeldung zu einem Service vorzubeugen, wenn dem Nutzer zuvor aufgrund einer Verletzung der AGB (wie beispielsweise bei einem Missbrauch des Services oder bei einer betrügerischen Handlung) gekündigt wurde.
  - Die Art der Daten, die wir erheben würden, umfassen den Vornamen, Nachnamen, Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefon-/Mobilfunknummer, Geburtsdatum und vergleichbare Kontaktdaten.
  - Partner und relevante Dritte einschließlich Kreditauskunfteien, Finanzinstitute, wie beispielsweise Banken und die jeweiligen Partner, die Sie genutzt haben, um sich für den jeweiligen Service anzumelden.
  - Tägliche Betreuung Ihrer Mitgliedschaft beinhaltet die Kommunikation über Bestellbestatigungen, Vorteilsentwässerungen in Zusammenhang mit dem jeweiligen Service, Verlängerungs- und Beendigungsbenachrichtigungen, Probleme bezüglich des Zahlungsverkehrs und Wartungsprobleme/-vorfälle.
- **Zahlungsinformationen** sind erforderlich, um Sie zu identifizieren und Ihre Zahlung für den entsprechenden Service zu bearbeiten. Ohne diese Daten ist es uns nicht möglich, Sie zu dem betroffenen Service anzumelden (ausgenommen des Falles, dass Sie den Service mittels eines Paketes unserer Partner erhalten). Des Weiteren dienen diese Daten dazu, einer erneuten Anmeldung zu einem Service vorzubeugen, wenn dieser zuvor aufgrund einer Verletzung der AGB (beispielsweise bei einem Missbrauch des Services bzw. einer betrügerischen Handlung) dem Nutzer gegenüber gekündigt wurde.
  - Die Daten umfassen Kredit- und/oder Bankverbindungen (Kontonummer und Bankleitzahl), Ablaufdatum und die zugehörige Kartenprüfnummer (CVV).
- **Feedbackinformationen**, dort wo Ihre Daten im Rahmen von berechtigten Interessen genutzt werden, um unsere Produkte und Services für Ihre kontinuierliche Zufriedenheit zu verbessern und um die Entwicklung und Einführung neuer Produkte und Dienstleistungen mittels Ihres Feedbacks weiterzuentwickeln.
  - Dies kann mit Hilfe von Kommentaren oder von Ihnen hinterlassenen Bewertungen für den Service, Umfragen, Updates zu Ihren Informationen, wie bspw. Ihre Präferenzen hinsichtlich einer Kontaktaufnahme, oder durch die Fragen und Informationen, die Sie unserem Kundendienst sowohl via E-Mail als auch per Telefon bereitstellen, erfolgen.
  - Ihre Daten können auch zu Marktforschungszwecken genutzt werden, indem wir Sie bitten, an einer Umfrage zu aktuellen Themen teilzunehmen, die von uns, unseren Partnern oder Dritten durchgeführt wird. Wenn Sie eine Umfrage von uns erhalten, werden Sie stets darüber in Kenntnis gesetzt, wie wir die Informationen nutzen, die Sie uns im Rahmen der Umfrage zur Verfügung stellen. Wenn Sie eine Umfrage von unseren Partnern oder Dritten erhalten, bitten wir Sie, deren Datenschutzerklärung zu lesen und zu bestätigen, bevor Sie Ihre Daten übermitteln.
  - Die Teilnahme an Umfragen ist freiwillig und somit Ihre Entscheidung.
- **Demografische Daten** sind erforderlich, um nachzuweisen, dass Sie die Anforderungen an das Mindestalter zur Nutzung des Services erfüllen. Ohne diese Daten ist es uns nicht möglich, Sie mit dem Service zu beliefern. In einigen Fällen kann die Zurverfügungstellung der demografischen Daten optional sein, was wir, falls einschlägig, hervorheben werden. Bei optional zur Verfügung gestellten Daten werden wir diese bearbeiten, um Ihnen Informationen über unsere Services zu liefern, wie bspw. Preisänderungen aufgrund Ihres Alters oder Ihres Standorts, oder um Ihnen Benachrichtigungen zu senden, für den Fall, dass Sie den Service in einem anderen Land nutzen.
  - Die Daten umfassen Ihr Alter, Land und Geschlecht.

- **Personenbezogene Daten** über Kinder werden nur genutzt, wenn dies für den Service erforderlich ist und Sie uns diese Angaben selbst zur Verfügung gestellt haben. Die Daten werden nur erhoben und bearbeitet, damit Sie den Service vollumfänglich nutzen können wie beispielsweise zum Schutz der Bankkarte Ihres Kindes oder um Ihr Kind bei bestimmten Versicherungsprodukten mitzuversichern. Eine Nutzung für anderweitige Zwecke als die hier genannten ist nicht gegeben. Unsere Produkte und Services sind nicht zugänglich für Kinder unter 16 Jahren.
- **Gesprächsaufzeichnungen** können gespeichert werden, wenn wir Ihre Anrufe an unseren Kundenservice aufzeichnen oder überwachen. Die Daten werden nur bei berechtigtem Interesse verarbeitet, nämlich zur Qualitätssicherung und Schulungszwecken und um sicherzustellen, dass wir Ihr jeweiliges Einverständnis über das Telefonat gesammelt und aufgezeichnet haben. Wir werden im Falle einer solchen Aufzeichnung und Überwachung stets vorher Ihre Einwilligung einholen.
- **Anonymisierte Daten und aggregierte Daten** – Anonymisierung ist der Prozess der Umwandlung von personenbezogenen Daten in anonymisierte Daten, so dass Sie oder eine andere Person nicht mehr identifizierbar sind. Aggregierte Daten sind im Wesentlichen zusammengefasste Daten, die in der Regel keinen Personenbezug haben und folglich Ihre Identität nicht offenbaren. Zusätzlich zu der oben beschriebenen Nutzung Ihrer Daten werden wir anonymisierte und aggregierte Daten verarbeiten, um die Qualität unserer Services zu verbessern, neue Funktionen, Dienstleistungen und Produkte zu entwickeln, und für Recherchen im Allgemeinen (zum Beispiel kann es vorkommen, dass wir Ihre Daten bzgl. Ihrer Nutzung bestimmter Services aggregieren, um eine Prozentzahl der Nutzer zu berechnen, die auf ein bestimmtes Website-Feature zugreifen). Da diese Informationen keinen Personenbezug mehr enthalten, teilen wir möglicherweise diese Daten mit anderen Unternehmen wie Tochtergesellschaften, Muttergesellschaften sowie Dritten und Partnern. Für den Fall, dass wir die aggregierten Daten mit Ihren personenbezogenen Daten verknüpfen, nutzen wir die kombinierten Daten entsprechend dieser Datenschutzerklärung.

Wir können Ihre Daten auch nutzen, um uns eine Meinung darüber zu bilden, was Sie möglicherweise benötigen bzw. was von Interesse für Sie sein kann. Auf diese Weise können wir feststellen, welche Produkte, Dienstleistungen oder Angebote von Relevanz für Sie sind. Es kann vorkommen, dass wir Ihnen Werbung über ähnliche Services im Rahmen des § 7 Abs. 3 UWG übermitteln, indem wir Sie über die E-Mail-Adresse kontaktieren, die Sie uns bei Vertragsschluss zur Verfügung gestellt haben. Voraussetzung für eine solche Kontaktaufnahme ist insbesondere, dass Sie bereits Bestandskunde sind und der Inhalt der Werbung nur Informationen über eigene, ähnliche Produkte und Dienstleistungen übermittelt. Eine Zusendung wird nur erfolgen, wenn Sie dieser nicht explizit im Voraus widersprochen haben. Ein Widerruf ist jederzeit ohne zusätzliche Kosten für die Zukunft möglich, indem Sie den Abmeldelink in der entsprechenden E-Mail anklicken oder durch eine E-Mail an [daten-info.nord@mehrwerk.de](mailto:daten-info.nord@mehrwerk.de) widerrufen.

**2.2. Informationen, bei denen wir Ihre ausdrückliche Zustimmung benötigen**

Wir werden Sie nach Ihrer ausdrücklichen Zustimmung fragen, bevor wir Ihre personenbezogenen Daten außerhalb der mit Mehrwerk Nord verbundenen Unternehmen (z. B. Mutter- und Tochtergesellschaften) zu Werbe-/Marketingzwecken teilen. Wir werden Ihnen bei der Frage nach Ihrem Einverständnis mehr Informationen zu den Kategorien und dem Zweck der ausgewählten Dritten (basierend auf dem von Ihnen gewählten Service) übermitteln. Dies umfasst in der Regel Produkte/Dienstleistungen Dritter, die basierend auf den Services, die Sie bei uns nutzen, für Sie von Interesse sein könnten oder aus anderen Gründen. Auch über diese werden wir Sie im Zeitpunkt der Einholung Ihrer ausdrücklichen Zustimmung in Kenntnis setzen. Wir werden Sie ferner um Ihre ausdrückliche Zustimmung bitten, wenn wir Ihnen Werbung schicken, welche von den aktuellen bei uns genutzten Services abweicht und insgesamt den Voraussetzungen des § 7 Abs. 3 UWG widerspricht. Wenn Sie uns Ihre ausdrückliche Zustimmung zum Erhalt von Werbe-/Marketing-Kommunikation geben, können wir Ihnen weitere Optionen anbieten, bei denen Sie die Häufigkeit der Marketing-Kommunikation wählen können. Ferner kann es vorkommen, dass Ihnen die Möglichkeit geboten wird, zu wählen, wie Sie diese Kommunikation erhalten (beispielsweise E-Mail, SMS, postalisch oder telefonisch). Wenn Sie dem Erhalt der Marketing-Kommunikation ausdrücklich zugestimmt

haben, jedoch Ihre Meinung zu einem späteren Zeitpunkt ändern, können Sie Ihre Präferenzen zu der Übermittlung der Kommunikation und ihrer Häufigkeit oder gar die Beendigung einer solchen Kontaktaufnahme anpassen, indem Sie die Präferenzen in Ihrem Profil (falls vorhanden) anpassen oder uns schriftlich, elektronisch oder telefonisch kontaktieren.

**2.3. Die Nutzung für berechnigte Interessen**

Wir erklären in dieser Datenschutzerklärung, wann und wie wir Daten im Rahmen von berechtigten Interessen nutzen. Berechnigte Interessen umfassen die Interessen von Mehrwerk Nord an der Leitung und Durchführung Ihrer geschäftlichen Tätigkeiten, damit es uns möglich ist, Ihnen den bestmöglichen Service und ein sicheres Erlebnis zu bieten. Dies kann Verarbeitungen einschließen, die auch in Ihrem Interesse sind. Wann immer wir Daten für diesen Zweck verarbeiten, stellen wir sicher, dass Ihre Datenschutzrechte höchste Priorität haben. Sie haben das Recht, dieser Art der Verarbeitung zu widersprechen. In diesem Fall können Sie uns kontaktieren. Wenn Sie widersprechen, kann es in den Fällen, in denen wir Daten aufgrund eines berechtigten Interesses erheben, Auswirkungen auf unsere Möglichkeiten haben, Aufgaben in Ihrem Interesse auszuführen.

**3. Warum wir Ihre Daten teilen**

Es kann sein, dass wir Ihre Daten teilen, um Ihnen den Service zu bieten, berechnigte Interessen zu wahren, oder wenn wir Ihre ausdrückliche Zustimmung hierzu haben.

**3.1. Teilen Ihrer Daten mit Partnern und ausgewählten Dritten**

Unternehmen, mit denen wir Ihre Daten teilen, umfassen ausgewählte Dritte wie Ihre Bank, Kreditkartenanbieter oder Versicherungen, so dass diese Ihre Zahlung bearbeiten können oder andere wichtige Finanzdienstleistungen (z. B. Betrugspräventionen) erbringen können. Wir werden Ihre Daten mit Partnern teilen, damit es uns möglich ist, Ihnen den Service in Verbindung mit den Bestellungen, die Sie bei dem jeweiligen Partner getätigt haben (z. B. der Partner, der Sie für unseren Service registriert hat, oder jeder andere im Zusammenhang zu dem Service stehende Partner), zu erbringen. Ihre Daten können im Rahmen der Versicherungsprodukte mit Dritten wie dem Versicherer geteilt werden. Näheres hierzu finden Sie in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen unter dem Abschnitt B, Zusätzliche allgemeine Bedingungen (Abschnitt 2. Zusätzliche allgemeine Bedingungen für alle Versicherungen). Zusätzlich können dritte Anbieter von Informationssicherheitssystemen Zugang zu Ihren Daten zum Zweck der Überwachung unserer Netzwerke und Webseiten haben, um Ihre Daten sicher zu halten. Dieser Prozess erfolgt aufgrund berechtigten Interesses.

**3.2. Teilen Ihrer Daten innerhalb der Mehrwerk Gruppe**

Es kann vorkommen, dass wir Ihre Daten an mit uns verbundenen Unternehmen (wie bspw. Tochtergesellschaften, Muttergesellschaft) weltweit weitergeben, die als unsere Datenverarbeiter einzuordnen sind und die Daten ausschließlich gemäß unserer Vorgaben im Rahmen von berechtigten Interessen verarbeiten. Dies erfolgt, um Transaktionen zu verarbeiten und Ihre Nutzung des Services sicherzustellen. Ihre Daten werden nach den in dieser Bestimmung dargelegten Prinzipien, gemäß der anwendbaren Gesetze und Bestimmungen geschützt.

**3.3. Das Teilen Ihrer Daten mit anderen**

Es kann vorkommen, dass wir Ihren Kartenaussteller bitten, uns über eine Änderung der an uns übermittelten Informationen in Kenntnis zu setzen, beispielsweise bei einer Aktualisierung der Kartennummer oder des Ablaufdatums. Dies ist erforderlich, um einen reibungslosen Übergang und somit eine kontinuierliche Freude an dem Service zu gewährleisten.

**3.4. Das Teilen der Daten zur Einhaltung rechtlicher Bestimmungen**

Zusätzlich behalten wir uns das Recht vor, auf Ihre Informationen zuzugreifen und diese preiszugeben, um rechtliche Bestimmungen und legitimierte Anfragen wie von Behörden oder Exekutivorganen einzuhalten, oder auch bei etwaigen Anschuldigungen einer Partei über den Missbrauch eines Services (welche wir nach vernünftigem Ermessen für gerechtfertigt halten),

um einen ordnungsgemäßen Betrieb unserer Systeme zu gewährleisten oder um uns oder unsere Nutzer vor etwaigen Szenarien, die in diesem Abschnitt genannt sind, zu schützen. Dies schließt den Schutz von Rechten auf Seiten Mehrwerk Nord im Rahmen der Durchsetzung der geltenden Bedingungen in Bezug auf den Service ein und umfasst ferner auch den Schutz unserer Kunden vor Spam oder jeglicher Aktivität, die zu einer Täuschung der Nutzer unserer Services führen kann.

3.5 Teilen Ihrer Daten im Rahmen der Serviceleistungen

Wir werden Ihre personenbezogenen Daten mit den Gesellschaften der American Express Unternehmensgruppe und mit folgenden Versicherern sowie deren folgenden Vertretern austauschen:

- Inter Partner Assistance S.A.  
Direktion für Deutschland:  
Colonia-Allee 10 – 20  
51067 Köln
- AXA Assistance Deutschland GmbH  
Colonia-Allee 10 – 20  
51067 Köln
- AWP P&C S.A.  
Niederlassung für Deutschland  
Bahnhofstraße 16  
D-85609 Aschheim (bei München)

4. Ihre Rechte

4.1. Recht auf Berichtigung

Sie können Ihre von uns gespeicherten personenbezogenen Daten updaten und ändern, wenn diese fehlerhaft oder unvollständig sein sollten, indem Sie an Mehrwerk Nord GmbH, Barnerstraße 14 c, 22765 Hamburg schreiben,

4.2. Recht auf Auskunft

Wenn Sie erfahren möchten, welche Daten wir von Ihnen gespeichert haben, die Verarbeitung der Daten einschränken oder löschen möchten, können Sie uns kontaktieren. Wir werden den Sachverhalt prüfen und die erforderlichen Maßnahmen treffen, um Ihnen die angefragten Daten zur Verfügung zu stellen oder zu löschen. Wir weisen Sie darauf hin, dass eine Löschung der Daten dazu führen kann, dass Sie in dem Fall, in dem die betroffenen Daten für die Bereitstellung des Services erforderlich sind, nicht mehr in der Lage sein werden, diesen zu nutzen. Wir weisen Sie darauf hin, dass in einigen Fällen nachweisbar zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung vorliegen können, die die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

4.3. Recht auf Widerruf

Sie können Ihre Informationen, die in unserer Marketing-Datenbank vorgehalten sind, per E-Mail, schriftlich oder per Anruf bearbeiten oder entfernen lassen, indem Sie die oben genannten Kontaktinformationen nutzen. Die Kontaktaufnahme sollte unter Angabe Ihres Namens, der E-Mail-Adresse/Telefonnummer, die Sie bei der Anmeldung angegeben haben, und im Falle einer Webregistrierung Ihres Usernamens erfolgen. Wenn Sie uns Ihre Zustimmung zur Übermittlung per E-Mail gegeben haben, werden Sie regelmäßig zusätzlich noch in der E-Mail einen Abmeldelink finden, den Sie nutzen können, um uns in Kenntnis zu setzen, dass Sie von diesem Absender keine weitere Marketing-Kommunikation erhalten möchten. Widersprechen Sie der Erhebung von Daten (einschließlich der Daten, die zur Wahrung berechtigter Interessen erhoben und gespeichert werden), kontaktieren Sie uns und wir werden den Sachverhalt untersuchen und die notwendigen Schritte tätigen. Auch hier weisen wir jedoch darauf hin, dass in einigen Fällen nachweisbar zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung vorliegen

können, die die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegen, oder die Verarbeitung der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen dient. Das Sichern Ihrer personenbezogenen und nicht-personenbezogenen Information ist äußerst wichtig für uns.

5. Sicherheit

Alle Kunden-Datenbanken sind in einer gesicherten Umgebung gespeichert und ein Zugang wird nur Mehrwerk Nord Mitarbeitern oder Personen, die notwendigerweise Zugang zu Ihren Daten benötigen, um Ihre Aufgaben wahrzunehmen, gewährt. Etwaige Mitarbeiter oder Personen, die unsere Datenschutz- und Sicherheitsbestimmungen verletzen, können arbeitsrechtlichen Konsequenzen sowie einer gerichtlichen/strafrechtlichen Verfolgung unterworfen werden. Im Falle der Nutzung unserer Website treffen wir proaktiv Sicherheitsvorkehrungen, um die Übermittlung Ihrer Daten von Ihrem Computer zu unseren Servern sicherzustellen. Jedoch können wir aufgrund der inhärent offenen Struktur des Internets nicht garantieren, dass die Kommunikation zwischen Ihnen und Mehrwerk Nord von unautorisiertem Zugang Dritter (wie beispielsweise Hacker) frei sein wird. Unsere Webseiten verwenden Standard-SSL-Verschlüsselung auf Seiten, auf denen sichere Information über das Internet übermittelt wird. Wir haben alle notwendigen und angemessenen technischen und organisatorischen Maßnahmen getroffen, um Ihre Daten zu schützen. Dies beinhaltet u. a.

- Datensparsamkeit und Verschlüsselung von Daten,
- die Fähigkeit, eine dauerhafte Geheimhaltung, Integrität, Verfügbarkeit und Belastbarkeit von Verarbeitungssystemen und -dienstleistungen zu gewährleisten,
- die Fähigkeit, die Erreichbarkeit von personenbezogenen Daten im Falle von physischen oder technischen Störungen zeitnah wiederherzustellen,
- einen Prozess des regelmäßigen Testens, Prüfens und Beurteilens von technischen und organisatorischen Maßnahmen.

6. Weitere wichtige Informationen

6.1. Aktualisierungen/Updates zu diesen Datenschutzerklärungen

Es ist möglich, dass wir diese Datenschutzerklärungen updaten, um notwendige Änderungen unserer Services wiederzugeben. Bitte prüfen Sie das Datum der letzten Aktualisierung am Anfang der Datenschutzerklärung, damit sichergestellt ist, dass Sie die aktuellste Version lesen, und um zu verstehen, wie wir Ihre Daten schützen. Bei wesentlichen Änderungen dieser Datenschutzerklärung, welche die Art und Weise unserer Erhebung und Nutzung beeinflussen, werden wir Sie davon in Kenntnis setzen, indem wir auf diese Website posten oder Ihnen direkt eine Benachrichtigung zukommen lassen, oder mittels einer Ankündigung der Änderungen vor dem Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens.

6.2. Transfer

Wir speichern Ihre persönlichen Daten innerhalb unserer Gruppe. Dies beinhaltet Speicherung, Verarbeitung und Übertragung Ihrer Daten innerhalb und außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR). In den Fällen, in denen wir Ihre Daten außerhalb des EWR übermitteln, stellen wir immer sicher, dass ein angemessenes Datenschutzniveau entsprechend dieser Datenschutzerklärung und den geltenden Datenschutzgesetzen gewährleistet ist. Dies schließt eine Übermittlung Ihrer Daten in Länder ein, deren Datenschutzniveau von der Europäischen Kommission als angemessen beurteilt wurde. (Für mehr Informationen besuchen Sie [https://ec.europa.eu/info/law/law-topic/data-protection\\_de](https://ec.europa.eu/info/law/law-topic/data-protection_de)). Wenn wir Ihre Daten an mit uns verbundene Unternehmen oder Dienstleister mit Sitz in den USA übermitteln, treffen wir die entsprechenden Vorkehrungen (wie beispielsweise Standardvertragsklauseln, die von der Europäischen Union genehmigt wurden) in Verträgen/Vereinbarungen mit diesen und/oder prüfen, ob sie nach geltenden Abkommen, welche ein ähnliches Datenschutzniveau wie das in Europa sicherstellen (bspw. Privacy Shield), zertifiziert sind. Wenn unsere Dienstleister oder mit uns verbundene Unternehmen einen Sitz in Ländern haben, deren Datenschutzniveau von der Europäischen Kommission nicht als angemessen beurteilt wurde bzw. in denen es keine das angemessene Datenschutzniveau gewährleistende Abkommen gibt, nutzen wir immer

Standardvertragsklauseln in Verträgen und Vereinbarungen, um ein ähnliches Datenschutz-niveau wie im EWR sicherzustellen. Bitte kontaktieren Sie uns, um weitere Informationen zu den spezifischen Vorkehrungen bei dem Transfer Ihrer Daten zu erlangen.

## 7. Speicherung

---

Wir speichern Ihre Daten für die in Ziffer 2 beschriebenen Zwecke, solange Sie unseren Service nutzen. Nach Beendigung Ihrer Mitgliedschaft und/oder Nutzung des Services werden wir Ihre Daten so lange speichern, wie dies zur Einhaltung rechtlicher Vorschriften, zur Schlichtung von Streitigkeiten und für zusätzliche Zwecke beruhend auf den Entscheidungen, die Sie getätigt haben (wie die Zustimmung der Zusendung von Marketingkommunikation), erforderlich ist. Daten, die Sie bei Nutzung des Services bereitgestellt haben, eingeschlossen hiervon sind Zahlungskartendaten, Beschwerden, Ansprüche (in Zusammenhang mit Versicherungen), Gesprächsaufzeichnungen und etwaige andere Daten, die Sie während des Vertragsverhältnisses bereitgestellt haben, werden im Rahmen der gesetzlichen Anforderungen zur Vorhaltung möglicher Betriebsprüfungen bis maximal 10 Jahre nach Kündigung des Vertrages gespeichert.

## 8. Kontakt

---

Für etwaige Anfragen können Sie uns per E-Mail unter [daten-info.nord@mehrwerk.de](mailto:daten-info.nord@mehrwerk.de), per Post an Mehrwerk Nord GmbH, Barnerstraße 14 c, 22765 Hamburg oder per Telefon unter +49 40 41 36 000 erreichen.

Wenn Sie Sorgen oder Fragen hinsichtlich Ihrer Daten oder dieser Datenschutzerklärung haben, kontaktieren Sie gerne auch unseren Datenschutzbeauftragten:

Dr. Uwe Schläger  
datenschutz nord GmbH  
Konsul-Smidt-Straße 88  
28217 Bremen  
Web: [www.datenschutz-nord-guppe.de](http://www.datenschutz-nord-guppe.de)  
E-Mail: [office@datenschutz-nord.de](mailto:office@datenschutz-nord.de)  
Telefon: +49 421 69 66 32 0

Wenn Sie mit der Rückmeldung nicht einverstanden sind oder besorgt sind, dass diese Datenschutzerklärungen nicht eingehalten werden, können Sie Beschwerde bei der jeweiligen zuständigen Behörde einlegen. Unser Datenschutzbeauftragter kann Ihnen weitere Informationen zur Verfügung stellen.

American Express SafetyFirst ist ein Produkt der Mehrwerk Nord GmbH,  
Barnerstraße 14 c | 22765 Hamburg | eingetragen beim Amtsgericht Hamburg  
unter HRB 68138

Geschäftsführung: Ulf Widera | USt-ID: DE811416235

Die Mehrwerk Nord GmbH verfügt über die Erlaubnis als Versicherungsvertreter  
gemäß § 34d Abs. 1 GewO und ist als Versicherungsvermittler eingetragen.

Die Vermittlernummer lautet D-OICZ-AIDGX-94.

